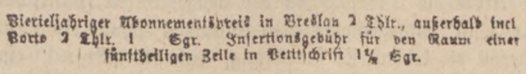
Breslauer Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 325. Morgen-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 16. Juli 1869.

Emilio Castelar's Rede für Religionsfreiheit.

(Schluß.)

Religiöse Unduldsamkeit begann mit dem 14. Jahrhundert, und setzte sich fest im 15. Jahrhundert, in welchem die Könige die Oberhand über die Kirche zu gewinnen suchten; man begann, sage ich, eine große Judenverfolgung, und es war zur Zeit des Anfangs dieser Judenverfolgung, daß der heilige Vincent Ferrero seine Predigten gegen die Juden erdonnern ließ, indem er ihnen die Fabel aufband, welche uns heute Herr Manterola recitirt hat, obgleich sie schon längst als unwahr von dem Vater **Feijoo** erwiesen worden ist, die wohlersonnene Fabel nämlich von dem Knaben, welche jeder verfolgten Religion nachgesagt wird nach dem Zeugniß von Tacitus und anderen heidnischen Geschichtsschreibern. Man gab nämlich an, ein Knabe sei geschlachtet und sein Blut getrunken worden und heftete diese Uebelthat auf die Juden, und es war jenes die Zeit, als man den heiligen Vincent Ferrero gehört hatte, daß man viele Juden in Toledo niedersäbelte, welche aus den übelberüchtigten Räumen des Judenquartiers jener Stadt den schönsten Handelsplatz im westlichen Europa geschaffen hatten. Und für diese Schandthat hat Herr Manterola nicht ein einziges Wort der Mißbilligung, nicht einmal der Entschuldigung gehabt in dem Namen dessen, der da sagte: „Verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun."

Er verabscheue sie, hat Herr Manterola gesagt, und hasse sie, aber dann muß Seine Hochwürden auch die ganze Geschichte der religiösen Unduldsamkeit verabscheuen, woran, obgleich es hart klingt zu sagen, der Kirche eine so hervorragende, so hauptsächliche Führerschaft zugesprochen werden muß. Denn Herr Manterola weiß recht gut, weil er es diesen Nachmittag angedeutet hat, daß sich die Kirche gegen diesen schmählichen Blutfleck zu vertheidigen hat, welcher ihr einen eben so verhaßten Geruch bieten muß, wie jenes vergossene Blut der Lady Macbeth die Worte erpreßt: „Wir hatten keinen Theil an der Ermordung des Schuldigen, man übergab ihn dem Arme der bürgerlichen Gerechtigkeit." Aber ist denn das nicht dasselbe, als wenn der Mörder sagen wollte: „Es war nicht ich, der gemordet hat, gemordet hat der Dolch!" Die Inquisition, meine Herren, war der Dolch der Kirche. Denn, meine Herren, ist es dann vielleicht noch dem Zweifel unterworfen, daß die Kirche verfolgte, um nur zu verfolgen? Wünscht Herr Manterola vielleicht, daß ich ihm die Encyclica von Innocenz III. vorlesen soll, die ich ihm morgen mitzubringen verspreche, weil ich nicht geglaubt habe, daß man heute den Versuch machen würde, die Kirche gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit zu vertheidigen, in welcher Encyclica die Juden zu ewiger Sclaverei verdammt werden? Wünscht er, daß ich ihm den Brief St. Pio, des heiligen Vaters, vorlege, welcher, an Philipp II. schreibend, diesem sagte: Es sei unumgänglich nothwendig, einen Meuchelmörder aufzufinden, der Elisabeth von England ermorde, womit ein solcher sich ein großes Verdienst erwerben würde um die Kirche und den Staat.

Herr Manterola fragte mich, ob ich in Rom gewesen sei. Ja wohl, ich bin in Rom gewesen; ich habe seine Ruinen gesehen, seine 300 Kuppeln bewundert, bin bei den Feierlichkeiten der heiligen Woche zugegen gewesen, habe die großen Sybillen Michel Angelo's gesehen, welche schon nicht mehr ihre Segnungen, sondern ihre unlöslichen Verwünschungen über jene Stadt auszusprechen scheinen; ich habe den Niedergang der Sonne hinter der Basilika des heiligen Peters beobachtet, ich bin bis zur Extase entzückt gewesen, welche die schönen Künste dort einhauchen mit ihrer ewigen Vergeistigung, ich habe auf Rom's Herd ein Atom von religiösem Glauben zu finden gewünscht und habe nichts gefunden, als Enttäuschung und Zweifel.

Ja, meine Herren Abgeordneten, ich bin in Rom gewesen und habe da das Folgende gesehen, und hier könnte ich die Autorität des Gesandten der Revolution der spanischen Nation anrufen, welcher sich so außergewöhnliche Verdienste um den heiligen Vater erworben hat, so sehr sogar, daß er ihm seine bunte Nobelgarde auf die Beine gebracht hat.

Es giebt in Rom, meine Herren, einen Platz, welcher der königliche Saal genannt wird; an diesem Platze befindet sich auch die Sixtinische Kapelle, welche durch Michel Angelo unsterblich gemacht wurde, ebenso die Paulinische Kapelle, worin die Mysterien des grünen Donnerstags gefeiert werden, und im Hintergrunde ist der Platz, durch welchen man durchgeht zu der privaten Wohnung Seiner Heiligkeit. Nun dieser Saal ist gemalt worden, wenn ich mich nicht irre, obgleich mein Gedächtniß sonst ein gutes ist, durch einen berühmten Geschichtsschreiber der Malerei, Namens Vasari, welcher ein tüchtiger Geschichtsschreiber war, aber ein mittelmäßiger Maler. Ich sage, dieser große Geschichtsschreiber hat ihn gemalt nach dem Geschmacke der Päpste und hat unter anderen Dingen darin auch gemalt die falsche Schenkung Konstantins, denn in der Geschichte der Kirche befinden sich viele Betrügereien, die falschen Decretalien Isidors, das falsche Gelübde Santiago, für welches wir in dem Laufe so vieler Jahrhunderte einen Tribut bezahlt haben, den wir nicht schuldig waren, der, wollten wir ihn jetzt von der Kirche mit allen Interessen zurückfordern, ausweisen würde, daß innerhalb der ganzen spanischen Nation nicht Capital genug vorhanden ist, uns das zurückzuvergüten, was man ohne das geringste Recht dazu von uns entnommen hat.

Ich sage weiter, meine Herren Abgeordneten: In jenem Saale findet sich verschiedenes vor, unter andern auch Don Ferdinand der Katholische, und dieses mit dem besten Recht von der Welt; aber es ist auch ein Frescogemälde da, das einen Abgesandten des Königs von Frankreich darstellt, welcher dem Papst das blutende Haupt Coligny's darbietet; es ist da ein anderes Frescogemälde, auf welchem in Mitten einer himmlischen Verherrlichung, in Mitten von Engeln, die Henkersknechte, die Meuchler der Bartholomäus-Nacht verewigt sind; auf diese Weise heißt nicht nur die Kirche dieses alles gut und verkündigt in der Sixtinischen Kapelle nicht nur die Bartholomäus-Nacht als bewunderswerth, sondern sie hat sie auch verewigt an der Seite der unsterblichen Frescogemälde von Michel Angelo und sich mit diesem ewigen Fluch gegen die menschliche Vernunft, gegen die Gerechtigkeit und das Urtheil der Geschichte beladen.

Herr Manterola hat uns gefragt: „Was habt ihr gegen die Kirche zu sprechen, was habt ihr zu reden gegen dieses große Institut, da sie euch doch an ihren Brüsten gesäugt hat, indem sie für euch die Universitäten erschuf?" Das ist wahr; ich werde mich hüten, jemals ungerecht zu sein, selbst gegen meine Feinde. Als das ganze Europa in einem Zustand der Auflösung begriffen war, als der feudale Wirrwar oben auf war, als die ganze Welt einem wilden Chaos glich, damals — und ich frage, wie hätte ein Institut ein Recht zu bestehen, wenn es nicht in dem langen Lauf seiner Existenz auch einmal etwas für den Fortschritt gethan hätte — damals bezähmten die Ideen der Kirche sicher und unzweifelhaft die Uebermächtigen, bekämpften sie die Starken, hoben sie den Geist der Schwachen, und verbreiteten sie helle Lichtstrahlen, wohlthätige Strahlen über alle Länder Europa's; denn sie waren die einzigen intellectuellen und geistigen Elemente in dem großen Chaos der Barbarei. Darum wurden die Universitäten gegründet.

Aber, Herr Manterola! Aber meine Herren Abgeordneten! Ich wende mich an diese Kammer: Vergleicht doch einmal die Universitäten, welche dem Geiste ihrer Gründung treu, sehr treu blieben, mit denen, welche sich im Laufe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts davon trennten. Denn ich frage: Kann Herr Manterola unsere herrliche Universität von Salamanca am heutigen Tage vergleichen mit der Universität von Oxford, mit der von Cambridge, mit der von Heidelberg? Durchaus nicht. Denn diese Universitäten, wie uns Herr Manterola sagt, und mit Wahrheit sagt, sind sie nicht berühmter, ausgezeichneter, haben sie nicht dem Fortschritt des menschlichen Geistes nachgefolgt und haben sie nicht Leben gegeben, die eine den größten philosophischen Geistern, die andern den ausgezeichnetsten Naturforschern? Es ist nicht, weil man dort mehr Vernunft gehabt hat, mehr Intelligenz als wir gehabt haben, sondern weil wir auf unserem Nacken das infame Joch der Inquisition gehabt haben, welche die innersten Fäserchen unserer Knochen, das wahre Mark unserer Intelligenz aus uns ausbrannte.

Aber Herr Manterola erhebt seine Stimme und fragt: „Was habt ihr zu sagen über Descartes, über Malebranche, über Origines, über Tertullian?" Descartes konnte in Frankreich nicht schreiben, er mußte in Holland schreiben. Aber warum konnte er denn nicht in Frankreich schreiben? Weil darin eine Monarchie und der Katholicismus herrschte, während in Holland Gewissensfreiheit bestand und eine Republik. Malebranche wurde beinahe als Pantheist verschrieen wegen seiner platonischen Idee der Körper und seinen Ideen über Gott. Aber warum citirt mir Herr Manterola den Tertullian? Weiß er nicht, daß Tertullian mit dem Molinismus auf der Zunge verschied? Und warum citirt mir der Herr Kanonikus den Origines? Als wenn er nicht wüßte, daß Origines von der Kirche verworfen worden ist? Und warum? Vielleicht, weil er Gott leugnete? Gott behüte; sondern weil er das Dogma der Hölle ableugnete und das Dogma des Teufels.

Herr Manterola hat behauptet: „Hegels Philosophie ist in Deutschland todt". Das ist ein Irrthum, nicht der katholischen Kirche, sondern der Kirche überhaupt in ihren Beziehungen zu der Wissenschaft und der Politik. Ich verstehe hier die Seite der Kirche in Hinsicht zum Staate, in Hinsicht zur menschlichen Gesellschaft. In Bezug auf das Dogma spreche ich mit allem Respect, mit dem großen Respect, welchen mir alle historischen Institute einflößen; hier spreche ich von der Kirche in ihrer politischen Führung und in ihren Beziehungen zu der modernen Wissenschaft. Und darum stelle ich einen Satz auf: Wenn die Philosophie Hegels, meine Herren Abgeordneten, in Deutschland todt ist, wissen Sie, wohin sie sich zurückgezogen hat? Sie ist nach Italien zurückgegangen, wo sie heutzutage ihre großen Meister hat; in Florenz, wo Ferrari lehrt; in Neapel, wo Vera den Lehrstuhl besetzt hält. Und weiß der Herr Canonicus, warum dieses so vor sich geht. Weil Italien so lange niedergehalten wurde; weil Italien seinen Papst sich hartnäckig seiner eigenen Einigung und Unabhängigkeit hat entgegenstemmen sehen; weil Italien, welches Kinder, wie Mortara, hat rauben sehen und Galgen errichten, wie die, woran Monti und Togneti aufgeknüpft wurden, sich tagtäglich mehr und mehr von der Kirche trennt und sich in die Umarmung der Wissenschaft und der menschlichen Vernunft wirft. Und hier kommt die Theorie heran, welche Herr Manterola nicht begreift, von den unveräußerlichen Gütern des Menschen, worüber er mit aller Höflichkeit eine gewaltige Attake auf meinen Freund Herrn Figueras richtete; weil nun aber mein Freund Herr Figueras nicht persönlich ihm antworten kann, da er ein wenig leidend ist, so muß ich dem Herrn Manterola in seinem Namen sagen, daß, wenn zufällig gerade irgend etwas den Namen göttlicher Rechte in Anspruch nehmen kann, es gerade diese Fundamentalrechte des Menschen sind, welche nicht veräußert werden können. Und begehrt der Herr Canonicus zu wissen warum? Ich will es ihm sagen. Wenn im Namen der Religion, an welche ich glaube, wo man behaupten kann, daß die Sphärenmusik dieser Welten, diese himmlische Mechanik einer der Beweise der Existenz Gottes, und daß dieses Universum von einer höheren, höchsten Intelligenz geordnet worden ist, so sind die Gesetze unserer Organisation, die Gesetze unseres Willens, die Gesetze unseres Gewissens, die Gesetze unseres Geistes eine andere himmlische Mechanik, nicht minder erhaben und daß der Finger Gottes die Stirne dieses armen menschlichen Wesens berührt und ihn nach dem Bilde Gottes erschaffen hat.

Da es etwas giebt, was man nicht vergessen kann, da etwas in der Luft kreis't, welche wir athmen, in der Erde, auf welcher wir geboren werden, in dem Sonnenschein, welcher unsere Stirne beleuchtet, etwas in den Instituten, unter welchen wir unser Leben zugebracht haben, so hat das Herr Manterola verrathen, als er anfing zu reden von den baskischen Ländern, als er sprach von jenem freien Staatenwesen mit jener außerordentlichen Erregtheit, in welcher ich mit dem Herrn Kanonikus vollkommen sympathisire; denn ich feiere es hoch, daß dort sich eine große historische Demokratie erhält, als wäre es zur Verspottung derjenigen, welche nicht glauben können, daß unser Vaterland sich zu einer großen Republik, zu einer großen föderativen Republik erheben kann; als er sprach von jenem Baum, mit dessen Blättern sich die Soldaten der französischen Republik wie mit Cocarden schmückten (ein guter Beweis, beiläufig gesagt, daß, wenn es Zerwürfnisse geben kann zwischen regierenden Königen, es keine solche zu geben braucht zwischen Nationen), jenes Baumes, welchen von Genf aus J. J. Rousseau als das älteste Freiheitsdocument in der ganzen Welt begrüßte, und als der Herr Manterola uns von allem diesem sprach, bewegte sich sein Inneres, erschütterte er mich und erregte er beredt die ganze Kammer.

Und warum das, frage ich, meine Herren Abgeordneten? Weil das der einzige zündende Funke der Freiheit in seiner ganzen beredten Ansprache war. So sagte Herr Manterola, jenes sei ein freies Staatenwesen, um ein Muster daran zu nehmen, da man das Hausrecht dort respectire; es ist darum, daß ich den Herrn Manterola angehe, mir zu helfen eine Musterrepublik zu organisiren, die Republik Gottes, jene, worin das Asylrecht Gottes respectirt wird, das Asylrecht des freien Gedankens und Gewissens.

Weiter denn, meine Herren, behauptete Herr Manterola, daß die Juden gar nichts mit sich aus Spanien genommen haben, durchaus gar nichts; daß das beste, was die Juden gewußt hätten, anzufertigen, sandalenähnliche Pantoffeln gewesen seien; daß die Juden weder in den Wissenschaften sich hervorthaten noch in den schönen Künsten; daß die Juden uns nichts entzogen hätten, was man bedauern könnte. Hierauf will ich mich beschränken, nur einige Namen zum Gegenbeweis zu nennen von Männern mit europäischem Rufe, die annoch in der Welt glänzen, und die in Spanien geglänzt haben würden, wäre es nicht wegen der Vertreibung der Juden. Da ist: Spinoza. Sie können seine Ideen theilen oder nicht, aber Sie können nicht in Abrede stellen, daß Spinoza vielleicht der tiefsinnigste Philosoph der neueren Zeit gewesen ist; Spinoza nun, wenn er auch nicht in Spanien geboren wurde, wurde er doch von spanischen Eltern geboren; um der Verbannung der Juden willen wurde er fern von Spanien geboren, und unsere Unduldsamkeit beraubte uns dieses Ruhmes. Aber um nicht in die fernere Vergangenheit zurückzugehen, ist nicht heute England stolz auf den hehren Namen Disraeli, der ein Gegner meiner politischen Ansichten ist, ein Gegner der großen modernen Bewegung, ein Tory, ein reactionärer Conservativer, obgleich ich wünschen könnte, daß viele Fortschrittsmänner von hier wären wie englische Conservative; aber Disraeli ist ein Jude und zwar von spanischer Herkunft; Disraeli ist ein ausgezeichneter Novellenschreiber, ein bedeutender Redner, ein tüchtiger Staatsmann, welcher der spanischen Nation heute zum großen Ruhme gereichen würde. Was soll ich weiter sagen, meine Herren Abgeordneten? Erinnern Sie sich nicht des erlauchtesten Namens des heutigen Italien, des Namens Manin? Ich sagte vor einigen Tagen, Garibaldi sei ein großer Mann, aber am Ende sei er doch nur Soldat. Manin war ein Staatsmann, der Guß eines Staatsmannes, eines solchen, wie wir sie heute nöthig hätten, und wie wir sie haben werden, wenn es uns nicht bestimmt ist, unsere Freiheit selbst wieder aufzugeben. Manin allein und isolirt von den andern, gründete eine Republik unter den Bomben der Oesterreicher, verkündete die Freiheit und hielt die Unabhängigkeit des Vaterlandes, der Künste und so mancher sublimen Idee aufrecht, und hielt sie aufrecht, indem er seine Brust zwischen die Macht Oesterreichs und das unvertheidigte Italien warf. Und wer war dieser Mann, dessen Asche Paris erhalten hat und dessen Leichenbegängniß die Dimensionen einer Störung der öffentlichen Ruhe in Paris annahm, weil es nothwendig wurde zu verhindern, daß nicht alle seine Bewunderer daran Theil nahmen, die Liberalen aller Länder, um seine geheiligten Gebeine zu ihrer Gruft zu begleiten (denn es giebt keine Grenzen in der Welt, alle Verehrer der Freiheit verschmelzen in ihrem Recht). Wer war, sage ich, jener Mann, welcher heute ruht, nicht wo die alten Dogen ruhen, sondern in dem berühmtesten Portikus, in der hehrsten orientalischen Basilika, in der Basilika von San Marco. Dort ruht Manin. Und wer war Manin? Ein Abkömmling von Juden. Und wer waren diese Juden? Spanische Juden. So daß wir, als wir der Juden uns entledigten, wir uns einer endlosen Reihe von Namen beraubten, welche ein Ruhm für unser Vaterland geworden wären.

Meine Herren Abgeordneten! Ich bin nicht allein in Rom, sondern ich bin auch in Livorno gewesen; ich habe mich da überzeugt, daß Livorno eine der hervorragendsten Städte Italiens ist; sicherlich ist es keine Stadt der schönen Künste; ebenso wenig eine Stadt bedeutend für die Wissenschaft; aber es ist eine Handels- und Fabrikstadt erster Klasse. Unmittelbar nach meiner Ankunft dort sagte man mir, das einzige Sehenswürdige allda sei die Synagoge. Ich machte mich auf den Weg nach ihr, und fand mich gegenüber einer prächtigen Synagoge aus weißem Marmor, an deren Wänden Namen zu lesen sind wie Garcia, Rodriquez, Ruiz und Andere. Als ich dieses gewahrte, näherte ich mich meinem Führer und sagte ihm: „Dieses sind Namen meines Vaterlandes, meines Landes," worauf er mir erwiderte: „Wir lehren hier das Hebräische noch mit Hilfe der schönen spanischen Sprache; immer noch haben wir spanische Schulen, immer noch lehren wir die ersten Blätter der Bibel in der spanischen Sprache übersetzen; denn wir haben nicht vergessen können und haben es niemals vergessen, selbst nach dreihundert Jahren jener Grausamkeit, daß dort in jenem Lande die Gebeine unserer Vorfahren ruhen." Auch fehlte es nicht an Inschriften und eine derselben sagte, daß Könige von Spanien sie besucht haben, unter welchen, wie ich glaube, Carlos der Vierte genannt war und Maria Louise, und sie waren gekommen und hatten sich erregt gefunden, und hatten doch nicht die Ursache unserer Mißgeschicke entdeckt, und hatten Namen von Spaniern, welche da eingegraben sind, unbemerkt gelassen. Die Medici, duldsamer, die Medici, philosophischer, die Medici, weiser und aufgeklärter, als jene, ließen dort eine Stätte der Aufnahme finden diejenigen, welche der Absolutismus Spaniens von seinem Busen wegriß; und die so grausam Ausgestoßenen der spanischen Nation wünschten sich Glück, der großen Stadt neue Nahrung zuzuführen, wie ihrem großen Hafen, und der Hafenleuchtthurm, der letzteren erleuchtet, brennt heute noch, genährt von dem Oel des Geistes der religiösen Freiheit.

Meine Herren Abgeordneten! Herr Manterola sagt mir (ich werde gleich zu Ende sein), er würde jeden Glauben aufgeben, er würde all seinen Ideen entsagen, wenn es je gelänge, daß die Juden sich wieder vereinigten, den Tempel von Jerusalem je wieder aufzubauen. Wie spricht er doch! Glaubt denn Herr Manterola immer noch an das schreckliche Dogma, daß die Söhne die Schuld ihrer Väter tragen? Glaubt denn etwa Herr Manterola, die Juden von heute seien die, welche Christus am Kreuze tödteten? Ich bekenne, ich glaube so etwas nicht. Ich bin christlicher als das.

Groß ist der Gott auf Sinai, der Donner geht ihm voran, der Blitz begleitet ihn, Licht umhüllt ihn, die Erde erdröhnt und die Gebirge stürzen zusammen; aber es giebt einen größeren Gott, einen noch mächtigeren Gott, der nicht der majestätische Gott Sinai's ist, sondern der sich erniedrigende Gott der Schädelstätte, welcher an's Kreuz genagelt, wund, vom Dunkel der Sinne umfangen, bekrönt mit der Dornenkrone, mit dem Zucken des Todes auf den Lippen, dennoch ausrief: „Vater vergieb ihnen, vergieb meinen Mördern, vergieb meinen Widersachern, denn sie wissen nicht, was sie thun." Groß ist die Religion der Macht, aber immer größer ist die Religion der Liebe; groß ist die Religion der unversöhnlichen Gerechtigkeit, aber größer ist die Religion der erbarmenden Verzeihung; und ich, im Namen

dieser letzteren Religion, im Namen des Evangeliums trete vor Sie, Sie zu bitten, meine Herren, auf das Titelblatt Ihres neuen Gesetzbuches zu schreiben: **Freiheit der religiösen Ueberzeugung, d. h. Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit aller Menschen.** (Enthusiastischer Beifall und langdauerndes Händeklatschen. Personen von allen Seiten der Kammer nähern sich Emilio Castelar, ihm ihre wärmsten Glückwünsche darzubringen.)

Breslau, 15. Juli.

Wie Alles ruhig und gemächlich seinen Weg geht, und wie die Zeit frei ist von allen Störungen und noch mehr von Erschütterungen, zeigt am besten die ministerielle „Prov.-Corresp." Das einzig Neue oder auch nicht Neue, was sie bringt, ist ein Bericht über den Stand der Saaten in der Provinz Preußen. „Erfreulich — meint sie — war es schon, daß die vielfach geäußerte Besorgniß, es werde sich ein Mangel an Sommersaat herausstellen und in Folge dessen eine sehr unzulängliche Frühjahrsbestellung erfolgen, sich glücklicherweise nicht verwirklicht hat. Nach sorgfältigen Ermittelungen sind nur in den Kreisen Johannisburg, Lyck und Oletzko des Regierungsbezirks Gumbinnen einzelne Sommerungsfelder vielleicht zum Theil aus Mangel an Saatgetreide (!) unbestellt geblieben; doch betragen die in den bezeichneten drei Kreisen nicht bebauten Sommerfelder kaum 1 pCt. der für diese Bestellung benutzbaren Gesammtfläche, und es ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß vielfach besondere wirthschaftliche Gründe die Nichtbestellung geboten haben, unter Anderem, daß Futtermangel die Ausdehnung der Weideschläge räthlich erscheinen ließ. Uebrigens läßt die hierdurch dem Acker gewährte Ruhe nach der künftigen Bestellung eine um so ergiebiger lohnende Ernte erwarten (sic!). Im Allgemeinen ist nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu hoffen, daß die Gesammternte der Provinz, falls nicht noch unglückliche Witterungseinflüsse dazwischen treten, eine gesegnete sein und dazu beitragen wird, die schweren Verluste der letzten Jahre mehr und mehr auszugleichen."

Wie die „Post" hört, befindet sich unter den Vorlagen, welche für den Landtag vorbereitet werden, auch eine wegen **Einführung der Civil-Ehe.** Doch würde — fährt die erwähnte Zeitung weiter fort — der Erfolg derselben wohl mindestens als zweifelhaft betrachtet werden müssen, wenn es sich bestätigen sollte, daß dieselbe, wie uns hinzugefügt wird, nicht auf eine absolute Einführung der Civilehe, sondern nur auf eine facultative Einführung derselben gerichtet wäre. Ueber eine facultative Einführung der Civilehe ist bereits in früheren Jahren im Landtage verhandelt worden, und es dürfte kaum anzunehmen sein, daß die Abneigung, welche sich damals bei der Majorität gegen den betreffenden Vorschlag herausgestellt hat, inzwischen einer anderen Anschauung der Dinge Platz gemacht habe. Die rechte Seite des Abgeordnetenhauses wollte bisher immer nur die sogenannte Noth-Civilehe gestatten, und als etwas Anderes würde auch wohl schwerlich die facultative Civilehe betrachtet werden. Darum würde das Ansehen der in der Rheinprovinz schon über 60 Jahre in Geltung stehenden obligatorischen Civilehe unter einer solchen Einrichtung für andere Theile der Monarchie sehr leicht geschädigt werden können. Es ist aber auch nicht abzusehen, warum die Civilehe, wenn man derselben wieder einmal näher treten will, nicht in obligatorischer Form auch für die übrigen Theile der Monarchie eingeführt werden könnte. Was von kirchlicher und conservativer Seite gegen die obligatorische Civilehe in dem Sinne geltend zu machen versucht worden ist, daß durch die Einführung derselben die Religiosität des Volkes und das Ansehen der Ehe in Bezug auf ihre Heiligkeit geschädigt werden würde, findet seine einfachste Widerlegung in den thatsächlichen Verhältnissen der Rheinprovinz, wo das Volk, obgleich die obligatorische Civilehe dort bereits über zwei Generationen besteht, in Bezug auf Religiosität hinter der Bevölkerung der übrigen Provinzen der Monarchie nicht zurücksteht, wenn nicht dieselbe in dieser Beziehung noch übertreffen dürfte. Es würde darum in der That auch schwer zu begreifen sein, wenn man, nach all' den Erörterungen, welche über die betreffende Frage bereits stattgefunden hatten, jetzt dennoch wieder auf die facultative Civilehe sollte zurückgehen wollen.

Von einer Einberufung der **italienischen** Deputirtenkammer ist, wie die „Italie" und „Opinione" behaupten, jetzt nicht mehr die Rede, da die Entscheidung, welche die parlamentarische Untersuchungscommission in der berüchtigten Bestechungsangelegenheit getroffen hat, eine negative ist. Die von der Commission gemachten Schlußfolgerungen sollen nämlich, wie die „Italie" sagt, in einer Erklärung resumirt worden sein, daß kein Grund zur Annahme einer wie immer gearteten unlauteren Betheiligung an dem Tabakgeschäfte seitens was immer für eines Mitgliedes der Kammer vorliege. Die moralische Autorität des bisherigen Führers der Linken, Herrn Crispi, erleidet durch diesen Ausspruch allerdings einen gewaltigen Stoß. Da derselbe übrigens auch Freimaurer ist, so hielt er es für seine Pflicht, die Prüfung der Angelegenheit von Seiten der Moralität dem höchsten Rath des Ordens vorzulegen.

In der Beurtheilung der an den gesetzgebenden Körper von **Frankreich** gerichteten kaiserlichen Botschaft vom 11. d. M. treffen die liberalen Organe in und außerhalb Frankreichs insofern zusammen, als sie den Werth der darin gemachten Zugeständnisse durch deren Abhängigkeit von der Entscheidung des Senats schon von vornherein für geschmälert halten. Offenbar, so meint man, kam es dem Kaiser, der übrigens auch hier wieder den Wünschen des Landes nicht e n t g e g e n, sondern vielmehr z u v o r gekommen sein will, der Hauptsache nach nur darauf an, möglichst Zeit zu gewinnen und die Aufregung, welche sich selbst in die Reihen der bewährtesten „Satisfaits" zu verpflanzen drohte, nur überhaupt zu beschwichtigen. Daß der Senat schon gehörig instruirt werden wird, wie weit er in der Billigung der vom Kaiser großherzig gemachten Zugeständnisse zu gehen hat, daran zweifelt Niemand und ebenso wenig glaubt man mit Recht, daß sich die Regierung schon Zeit nehmen wird, um „die Fragen zu studiren, welche sich auf die Attribute des Senates beziehen".

Selbst eine Pariser Correspondenz der „N. Pr. Z." erkennt nach alledem sehr bereitwillig an, daß der Kaiser in seiner Botschaft mit Recht behaupte, daß die für gut befundenen Neuerungen die ihm vom Volke anvertrauten Prärogative unberührt lassen. Höchst komisch ist bei dem ganzen Handel ein Punkt, welchen die „B. u. H.-Z." mit Recht besonders hervorhebt. Man schreibt derselben nämlich unter dem 12. d. M.: „Das Taschenspielerstückchen, mittelst welchem Herr Rouher in der Sonnabend-Sitzung die Verification der noch nicht verificirten Wahlen wegescamotirte und das Votum der fünfzig noch Unverificirten als gültig erklären ließ, konnte bereits als Maßstab für die Concessionen gelten, zu welchen Napoleon III. und Vice-Kaiser Rouher sich herbeilassen, und für den Inhalt der Botschaft, die heute um 3½ Uhr in der Kammer verlesen wurde. Ich unterstreiche absichtlich die Worte um 3½ Uhr, weil diese Botschaft der Havas'schen Agentur behufs sofortiger telegraphischer Versendung nach dem Auslande bereits um 12½ Uhr mit dem Beifügen: „Vives acclamations" mitgetheilt worden war. Belieben Sie hiernach selbst zu ermessen, welche Bedeutung dieser enthusiastischen Manifestation der Kammer . . . avant la lettre beizulegen ist."

Die idyllische Art und Weise, wie sich die Familie „Rouher-Lavalette" einstweilen in's Privatleben zurückzog, hat dabei überall die gebührende Anerkennung gefunden; indeß hat man auch anderwärts gleich uns die Bemerkung gemacht, daß die Berufung des clericalen Latour d'Auvergne an Stelle Lavalette's in's auswärtige Amt als ein sehr ernster Rückschritt aufzufassen sei, und die „N. fr. Pr.", welche namentlich hierin mit uns ganz übereinstimmt, findet nicht nur, daß so lange Magne und Niel im Ministerium bleiben, die Lösung nur eine halbe genannt werden muß, sondern daß überhaupt die ganze Combination eine unreife ist und gar keine Lösung heißen kann. Sehr treffend charakterisirt der „Avenir national" die eingetretene Wendung in folgenden Bemerkungen:

„Die Regierung will das Problem lösen, die Autorität der Kammer zu erhöhen, ohne der Autorität der herrschenden Gewalt Abbruch zu thun. Mit andern Worten, wenn die Summe der auszuübenden Herrschaft durch eine Ziffer, z. B. 100, dargestellt wird, die heute so vertheilt ist, daß 90 auf den Kaiser und 10 auf den gesetzgebenden Körper treffen, so muß jetzt ein Mittel gefunden werden, der Kammer 30 Theile zuzuweisen und dem Kaiser 90 zu lassen, ohne die Gesammtziffer 100 zu ändern. Das ist das Problem in seiner ganzen Einfachheit und von aller Phraseologie entblößt. Diejenigen, welche es lösen, wirken ein Wunder."

In **England** hat, was sich in Frankreich gegenwärtig mehr erst vorbereitet, als schon vollzogen hat, oder wie die „englisch-amerikanische Correspondenz" sich ausdrückt: der „Seelenkampf in der kaiserlichen Brust" die aufmerksamsten Beobachter gefunden, indeß liegen uns bis heute natürlich noch keine Beurtheilungen der kaiserlichen Botschaft von dort vor. In den uns zugegangenen Blättern zeigt sich die öffentliche Meinung in ihren Erwartungen noch schwankend. Während die Einen vermeinen, dem persönlichen Cäsarismus werde der Sieg verbleiben, glauben Andere — und selbst die anti-bonapartische „Daily News" vertritt diese Ansicht — daß ein Kaiser von 60 Jahren bürgerlicher über die Sache zu denken gelernt hat, als im Alter, wo den Schwaben die Weisheitszähne wachsen sollen. „Es würde sich als ein außerordentlicher Mangel an politischem Fernblick erweisen, falls Napoleon III. verfehlen sollte, die Zeichen der Zeit zu lesen." — Im Tone der höchsten Befriedigung theilt dagegen die „Times" den Abschluß der belgischen Eisenbahn-Angelegenheit mit und knüpft daran eine gedrängte Darstellung der vorhergegangenen Ereignisse. Ueber die Stellung Oesterreichs und Englands wird dann gesagt:

„Der ersteren Macht überlassen wir es ihre eigene Vertheidigung zu führen, was jedoch unsere eigene Regierung anbelangt, so sind wir überzeugt, daß die wahre Freundschaft unserer Staatsmänner für Belgien sich zu keiner Zeit verläugnet hat. Der Friede Europas ist ein unschätzbarer Segen, und es würde schwer sein zu bestimmen, wie weit man mit Concessionen gehen dürfe, ohne ihn mit allzu hohem Preise zu erkaufen. Allein es lag gar keine Wahrscheinlichkeit vor, daß Belgiens Entschlossenheit, bei seinem guten Recht zu verharren, die Gefahr kriegerischer Verwickelungen hätte nach sich ziehen können und wir haben uns immer gesträubt und sträuben uns noch heute zu glauben, daß Belgiens Nachgeben durch den zudringlichen Rath von Mächten erwirkt werden könnte, deren Pflicht es gewesen wäre, den neutralen Staat vor den Folgen zu schützen, welche aus der Behauptung seiner Unabhängigkeit hervorgehen könnten. Es dürfte sich jedoch wohl ein Mittelweg zwischen vorschneller Unterstützung und unberufenem Rathe zu unterwürfiger Nachgiebigkeit finden lassen."

Ueber die Unhaltbarkeit des neugebildeten **spanischen** Ministeriums sind die sonst entgegengesetztesten Stimmen schon einig und eben so findet es überall die lebhafteste Beachtung, daß der „Regent" eine Unthätigkeit zeigt, welche sehr wenig mit dem immer schärfer hervortretenden Parteienhader übereinstimmt. Die Nachricht, die römische Curie habe die Vereidigung des spanischen Clerus auf die Verfassung gestattet, war falsch. Ein Circular des Bischofs von Cuenca verbietet den Priestern seiner Diöcese „bis auf Weiteres", den Eid auf die spanische Verfassung zu leisten. Vom Papst wird ein Breve über diese Angelegenheit erwartet.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli. [Die liberalen Katholiken zum Concil. — Die Versammlung der Bischöfe in Fulda. — Die Unfehlbarkeit des Papstes und das Verhältniß der Kirche zum Staate. — Die Pariser Vorgänge und der Conservatismus der Börse.] Die Linke der Ultramontanen, oder wie sie sich lieber nennen hören, die liberalen Katholiken nehmen nach den Mittheilungen hier lebender Rheinländer einen Standpunkt zum ökumenischen Concil ein, den sie durch einen nicht unbedeutenden Theil des niederen Clerus in Rheinland und Westfalen vertreten sehen. Ob aber die Annahme richtig, daß auch in höheren geistlichen Regionen eine Minorität vorhanden, welche die Würde des deutschen Episcopats gegen die Anmaßungen der Jesuiten zu vertheidigen entschlossen wäre, das muß allerdings erst die nächste Zukunft lehren. Vorläufig ist nur Act davon zu nehmen, daß die Organe der liberalen Katholiken am Rhein Verwahrung dagegen einlegen, daß die im September stattfindende Zusammenkunft der deutschen Bischöfe in Fulda als eine Vorversammlung für das Concil zu betrachten sei. Dem mag so sein, wenn auch die Gegenstände, welche vor 2 Jahren verhandelt wurden, und das Programm der September-Zusammenkunft in Fächer einschlagen, mit welchen sich das Concil beschäftigen wird. Es wird deshalb auch zugegeben, daß sich das deutsche Episcopat auf gewisse Anträge in Fulda zu vereinigen haben wird, welche das Verhältniß der Kirche zum Staat, Ueberwachung der Presse, confessionelle Schulen, katholisches Vereinswesen 2c. betreffen. Das klingt nicht sonderlich ermuthigend für die Minorität der Fuldaer Versammlung. Zu registriren ist jedoch die Mittheilung, daß bis jetzt den Bischöfen keine weiteren Materien zur Vorberathung für das Concil zugegangen und daß die Bischöfe darauf angewiesen sind, sich über Anträge zu einigen, die sie an das Concil bringen wollen. Am wichtigsten ist wohl die Nachricht, daß in Fulda sich Bischöfe einfinden, welche gewissermaßen als Mandatträger ihrer Regierungen zu betrachten sind. Dem Vernehmen nach werden dieselben die Frage über die Infallibilität des Papstes und über das Verhältniß von Kirche und Staat auf Grund des Syllabus zur Sprache bringen. Auf liberaler katholischer Seite wird angenommen, daß die meisten deutschen Bischöfe die Infallibilität als Dogma nicht für zulässig halten und überzeugt sind, daß dieselbe namentlich in Deutschland, auch in durchaus kirchlich gesinnten Kreisen, voraussichtlich eine bedauerliche Verwirrung der Geister und Gewissen hervorrufen würde. Es scheint, daß man namentlich seitens dieser katholischen Fraction darauf rechne, daß die deutschen Bischöfe (mit Ausnahme der österreichischen) ihre Befriedigung über das Verhältniß der Kirche zum Staate aussprechen werden. Nach der Meinung der Organe dieser Minorität würde eine einseitige Proclamirung von allgemeinen Grundsätzen allfällige wünschenswerthe Modificationen nur erschweren. Ob aber die liberalen Wünsche einzelner deutschen Bischöfe sich stärker erweisen werden, als die eiserne Disciplin Roms und die es beherrschenden Principien des Jesuitismus, das ist allerdings eine andere Frage. — Unsere Finanzwelt hat die Vorgänge in Paris nicht mit dem Maßstabe gemessen, wie die unabhängigen Journale es thun, sondern sie nimmt die parlamentarischen Reformen so auf, wie der Courszettel der günstig gestimmten Pariser Börse sie notirt. Die Majorität des gesetzgebenden Körpers, somit die Majorität Frankreichs, raisonnirt man auf unserer Börse, will nicht das parlamentarische, sondern das persönliche Regime; sie donnert Jules Favre nieder, der gegen die Ungehörigkeit der Kammervertagung protestirt; sie macht es unmöglich, daß Ollivier ein Portefeuille annimmt und möglich, daß ein Theil der unpopulären Minister im Amte bleibt und der abgesetzte Vicekaiser wahrscheinlich zum Präsidenten des Senats decretirt wird. Das Alles beweise, daß Napoleon das Ruder noch fest in Händen halte, schließen die conservativen Börsenleute, und daß die Zeitungen abermals wiederholen, was sie seit 10 Jahren täglich vom Sturz des

Eine Schlangenscene.

Aus dem Tagebuche eines Soldaten, der in dem letzten amerikanischen Kriege dem General Sherman auf seinem langen, mühevollen Marsche von den Ufern des Mississippi bis Savannah am atlantischen Ocean folgte, bringt der „Newyork Tablet" eine schaudererregende Erzählung: „Wir hatten", so schreibt der Soldat, „den ganzen Tag in einer brennenden Sonnenhitze marschirt. Dichte Staubwolken verdunkelten die Atmosphäre und erstickten uns fast. Doch beseelt durch den Muth unseres tapferen Generals, dessen Geist einem jeden seiner Soldaten eingehaucht schien, strengten wir alle Kräfte an, um die tausende sich uns entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. Man mag sich aus der Beschreibung meiner Person ein Bild meiner Kameraden machen. Mein Käppi war beschmutzt und zerrissen; mein Bart in Unordnung so wie mein Haupthaar, das seit einer Woche nicht mehr gekämmt worden, voll Staub und Ungeziefer. Meine Augen waren durch die Sonnenstrahlen entzündet und meine Schläfe pochten wie im Fieber. Der Tornister, auf dem die Büchse lag, drückte meine Schultern. Das Blut durchströmte wie Feuer meine Adern und meine Füße waren von so vielen Meilen Marsch zerrissen. — Meine braven Kameraden waren in nicht besserem Zustande. Manche waren auf dem langen Marsche in Folge eines Sonnenstiches oder übermenschlicher Anstrengung todt hingefallen. Oft durchschritten wir ein Gehölz, und wie freuten wir uns, in seinen Schatten ausruhen zu können oder wenigstens erfrischt zu werden. Eben hatten wir ein solches wieder verlassen, als wir in eine weite Ebene traten, welche in einiger Entfernung an einen Sumpf stieß, in dem sich zahlreiche Reptilien badeten und ihren häßlichen Kopf aus dem Wasser reckten, um die sie umgebenden Miasmen einzuathmen. Von Zeit zu Zeit bemerkten wir eine große schwarze Schlange, eine Otter oder eine Viper durch das Gestrüppe kriechen. Als wir uns einem fast ausgetrockneten Moraste näherten, erhob sich eine ungeheure Schlange in demselben, die ihre Kiefer aufriß und zuklappte und ein unheimliches Gezische ausstieß, als habe sie jene fremden Gestalten, welche ihre Einsamkeit störten, erschrecken wollen. Doch immer vorwärts ging es mit uns. Sherman setzte seinen siegreichen Marsch bis zum Meere unaufhaltsam fort und weder Wald noch Sumpf, noch Fluß, noch Ebene oder Berge vermochten ihn zu hemmen.

Gegen die Neige jenes Tages, von dem ich vorhin redete, blieben mehrere unseres Corps zurück. Auch ich gehörte zu denselben. Ich war nicht im Stande, mich weiter fortzuschleppen, und als die Nacht hereingebrochen, war unser Gros uns schon eine bis zwei Meilen voraus. Da ich den Ueberfall irgend eines wilden Thieres fürchtete, wenn ich auf der Erde einschlafen sollte, suchte ich ein ziemlich nahe gelegenes Gehölz zu erreichen, nahm einen Schluck Brandy aus meiner Feldflasche und erkletterte einen ziemlich hohen Baum, der am Wege stand, nicht weit von einem Sumpfe entfernt in dem eine Menge Schilfbüschel und Löcher stagnirenden Wassers sich abwechselten. Ich machte mir Aeste und Zweige zurecht, und nachdem ich die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, einen Fall zu verhindern, bereitete ich mich zum Schlafe. Doch ich vermochte Anfangs nicht einzuschlafen. Allmälig beruhigten sich meine Nerven, meine Augenlider senkten sich und unbewußt hielt mich bald ein erquickender Schlummer umfangen. — Ich mochte einige Stunden geschlafen haben, als ein bitteres Jammergeschrei vom Fuße meines Baumes mich aufschreckte. Ich sah hinab und war Zeuge einer furchtbaren Scene, die ich in meinem Leben nie vergessen werde und deren Erinnerung mich noch zittern macht. Einer meiner Kameraden wurde bei lebendigem Leibe von den Schlangen verzehrt. Er mußte auch den Versuch gemacht haben, auf den Baum zu steigen, aber erschöpft zurückgefallen sein. Welch ein Schauspiel! Der Mond schien in voller Klarheit und beleuchtete den Sumpf, der von Ungethümen zu wimmeln schien. In dichter Reihe von allen Farben kamen sie heran und näherten sich ihrer Beute und ihre Schwänze schlugen auf und nieder und glänzten schwarz, grün gefleckt und kupferfarben. Mein armer Kamerad, der so vielen Kämpfen Trotz geboten und so manche Meile durchschritten hatte, wurde nun das Opfer dieser Bestien. Ein halbes Dutzend kleinerer, lang und rund wie ein Arm, mit breiten Kiefern, verzehrten seinen Kopf, Augen und Ohren waren schon verschwunden und er wand sich unter seinem letzten Lebenshauche. Eine größere dunkele, von der Länge eines Mannes, hatte sich durch die Kleider in den Unterkörper eingebohrt, und ungefähr ein Dutzend anderer derselben Art begannen ihr scheußliches Mahl an Füßen, Beinen und wo immer sie ankommen konnten. Man glaubte, ein Schaar kriechender Geier zu sehen, die den Körper des Unglücklichen bedeckten, sich drehten und wandten und zischten. Ein abscheulicher Anblick, der bei Weitem größeres Entsetzen einflößte, wie ein gewöhnlich in Verwesung begriffener Leichnam mit seinen Myriaden von Würmern. Ich versuche, mich zu rühren und einen Schrei auszustoßen; aber der Schrecken hatte mich fast gelähmt. Krampfhaft griff ich nach meiner Büchse und feuerte in die Masse hinein. Eine gewaltige Schlange wand sich, tödtlich getroffen, hin und her. Im Nu stürzte eine Menge anderer über dieselbe, ohne Zweifel angelockt durch den Geruch des Fleisches, womit sie sich gemästet hatte, und begann hier eine neue Mahlzeit. Es kam mir vor, als habe die Menge der aus dem Sumpfe und dem Gehölze herbeieilenden Schlangen kein Ende. Von allen Seiten vernahm ich Gezisch, Geräusch und Geklapper. Ich lud wieder und feuerte zum zweiten Male, um wenigstens meinen Kameraden zu rächen, so viel es in meiner Macht stand. Wieder wurde ein Ungeheuer getödtet und das furchtbare Bankett fand neue Nahrung und wurde fortgesetzt. Selbst die Blutlachen meines Kameraden wurden aufgesogen, um den letzten Tropfen Blut kämpften die Bestien, so lange auch noch ein Fetzen Fleisch zu verzehren war, bissen sie sich nach allen Seiten, bis zuletzt die im Kampfe Erlegenen der Gegenstand ihrer Gier wurden. Ich konnte meine Augen von dieser Scene nicht abwenden und wollte den Ausgang sehen. Ihr Gezische, ihre raschen Bewegungen, die wogenden Linien, welche ihre glatten und geschmeidigen Körper in dieser unentwirrbaren Masse bildeten, sind weder zu beschreiben, noch mit dem Pinsel wiederzugeben.

Ueber eine Stunde sah ich diesem Schlangenkampfe zu, als mir der Gedanke aufstieg, daß dieselben mich auch entdecken könnten und was mir dann bevorstehen würde. Mehr als ein stechendes Auge hatte sich schon nach dem Baume gewandt, als ich Feuer gab. Und wirklich, ein Angriff auf mich sollte nahe genug heranrücken. Eine mächtige Schlange hatte einen kleinen Rest meines Kameraden erhascht, als die anderen ihr denselben streitig machen wollten. Um ihnen zu entgehen, wirft sie sich auf den Baum zu, schwingt sich um dessen Stamm und beginnt in raschen Windungen hinaufzuklettern, gefolgt von einer Menge anderer. Sie kam mir näher, bog aber ihren Kopf gegen ihre Feinde zurück; die Windungen ihres glatten Körpers glichen einer Metallkette, welche die Knoten des Stammes umschlang. Ein Theil ihrer Beute entfiel ihr, so rasch waren ihre Drehungen und Bewegungen. Ich glaubte mich verloren. Meinen Säbel riß ich aus meiner Scheide. Der Ast, der meine Hauptstütze bildete, war bereits von ihr erreicht; ein Schlag und ihr Kopf war von ihrem Rumpf getrennt. Schwer fiel ihre Masse zur Erde und riß die anderen, die ihr gefolgt, mit

Kaisers prophezeien. Er wird mit den inneren Angelegenheiten beschäftigt und so gezwungen sein, den Frieden zu erhalten.

Berlin, 14. Juli. [Von den Aktenstücken des österreichischen Rothbuches] beziehen sich nur zwei auf das Verhältniß zu Preußen und den süddeutschen Staaten. Das Erstere haben wir bereits im gestrigen Mittagblatte mitgetheilt; das Letztere ist an die österreichischen Gesandten in München und Stuttgart, die Grafen Ingelheim und Chotek, gerichtet und lautet:

Wien, 4. April 1869.

In Ew... letzten Berichten, wie in denjenigen Ihres Collegen in Stuttgart (München), haben wir vielfache Belege dafür gefunden, daß die Frage einer politischen Einigung Süddeutschlands die dortigen Regierungskreise von Neuem lebhaft beschäftigt. Besonders hat die Zusammenkunft der leitenden Minister Baierns und Würtembergs in Nördlingen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es ist dies nicht zu verwundern, da unter den gegebenen Umständen das Postulat eines Einverständnisses zwischen diesen beiden Staaten mit der Existenzfrage eines deutschen Südbundes so gut als vollständig zusammenfällt.

Ich will nicht unterlassen, die erwähnten Berichte mit den nachfolgenden Bemerkungen über diesen seit langer Zeit nicht von mir berührten Gegenstand zu beantworten.

Es ist Ew... erinnerlich, daß ich im Monat November 1867 die Eindrücke, die ich unmittelbar vorher persönlich zu Paris empfangen hatte, offen und mit warmem Eifer für den Zweck der Sicherstellung des Friedens dem Fürsten von Hohenlohe (Freiherrn v. Varnbüler) mittheilte. Ich bezeichnete den Südbund als wünschenswerth, weil ich eine solche Schöpfung für geeignet hielt, wesentlich zur Beseitigung der Kriegsbesorgnisse beizutragen, und für die Dauerhaftigkeit des Friedens eine nicht ohne Gefahr zu entbehrende Bürgschaft darzubieten. Es war ausschließlich dieser Gesichtspunkt, welchen ich der ernstlichsten Beachtung der süddeutschen Regierungen empfehlen zu müssen glaubte. — Nicht weniger wird Ihnen aber auch im Gedächtnisse geblieben sein, daß ich dieselbe Sprache, wie gegen den königlich baierischen (würtembergischen) Herrn Minister bereits zu Paris, auch gegen den preußischen Botschafter Grafen Goltz geführt hatte, und dann von Wien aus das Berliner Cabinet durch meine Depesche an den Grafen Wimpffen vom 13. November 1867 von meinen Unterredungen mit den süddeutschen Staatsmännern unterrichten ließ, gegenüber der königlich preußischen Regierung also mit der vollständigsten Offenheit zu Werke ging.

Ich constatire, daß ich seitdem auf die schwebend gebliebene Frage der Ausführung des Art. IV. des Prager Friedensvertrages keinerlei weitere Einwirkung ausgeübt habe. Zwischen uns und den süddeutschen Höfen, welche meine damalige Anregung mit Aeußerungen freundschaftlicher Anerkennung und grundsätzlicher Uebereinstimmung aufnahmen, aber auf die Schwierigkeiten der Gründung des Südbundes hinwiesen, konnten sich hieran schon aus dem Grunde keine näher eingehenden Verhandlungen knüpfen, weil wir weder das Recht noch den Wunsch haben, über die verschiedenen möglichen Modalitäten der Verwirklichung eines süddeutschen Staatenvereins zu Rathe gezogen zu werden. Wir haben im Gegentheil selbst jeden einfachen Meinungsausdruck hierüber vermieden, um uns nicht mit einer Art von moralischer Verantwortlichkeit zu belasten, von welcher wir jetzt vollkommen frei sind. Die königlich preußische Regierung ihrerseits hat unsere Mittheilung vom 13. November 1867 einfach zur Kenntniß genommen, und es ist von Berlin aus keine andere Erwiederung uns zu Theil geworden, als daß uns damals und später zu verschiedenen Zeiten direct und indirect Aeußerungen gemeldet wurden, wonach Preußen den Bestrebungen zur Errichtung eines deutschen Südbundes zwar nicht seine entschiedene Gunst und selbstthätige Unterstützung zu gewähren, aber auch nicht hindernd in den Weg zu treten gemeint ist.

Wenn ich diesen bisherigen Verlauf der Sache Ew. . . . . hiermit vergegenwärtigt habe, so ist es geschehen, weil schon durch diesen Rückblick die Haltung hinreichend bezeichnet ist, die wir auch in der heutigen Sachlage zu beobachten und in der Sprache unserer Vertreter Angesichts neuerer Vorkommnisse auf dem Gebiet dieser Frage mit Entschiedenheit ausgedrückt zu sehen wünschen. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Selbstständigkeit Süddeutschlands und daher auch daran, daß für diese Selbstständigkeit eine bindende und zu hinlänglicher Bestimmtheit ausgebildete Form gefunden werde. Dieses Interesse dürfen wir um so weniger verleugnen, als dasselbe mit dem allgemeinen Bedürfnisse, den Frieden besser gesichert zu wissen, zusammenfällt. Wie am Schlusse des Jahres 1867, so ist es für die Befestigung des Friedens auch heute nicht gleichgiltig, ob der Zustand Deutschlands den Bestimmungen des Prager Friedensvertrages entspreche oder nicht. Aber auf die Geltendmachung dieser allgemeinen und für Alle gleich wichtigen Wahrheit wollen wir auch jetzt uns beschränken, Wir wollen uns nicht einmal dem Scheine aussetzen, als beabsichtigten wir uns an der Entwickelung der Dinge in Deutschland durch positive Einwirkungen in irgend einer besonderen Richtung zu betheiligen. Wir dürfen, um es kurz zu sagen, den Südbund wünschen, und wir wünschen ihn vielleicht wirklich, aber wir können und wollen ihn nicht stiften, noch auch nur stiften helfen. Entsteht er, so soll Niemand das kleinste Recht haben, ihn als das Werk österreichischer Einflüsterungen zu bezeichnen.

Ich lasse dahingestellt, in wie fern Ew. . . . . dermalen eine Veranlassung erblicken werden, in Ihren Unterredungen mit dem königlichen Herrn Minister des Aeußern den Stand der die süddeutschen Verhältnisse beherrschenden politischen Frage zu berühren. Wäre dies jedoch der Fall, so würden Sie in Ihren Aeußerungen Sich streng innerhalb der Linie zu halten haben, welche Sie, wie schon in den früher ertheilten Instructionen, so nunmehr von Neuem in dem gegenwärtigen Erlasse bezeichnet finden.

Empfangen Sie ꝛc. ꝛc.

Wenn die Einleitung zum Rothbuch versichert, daß dies Schriftstück lediglich den Standpunkt der Friedensliebe und „vollständiger Enthaltung" einnehme, so ist dies, meint die „N. Z.", gewiß ungenau. Graf Beust giebt sehr deutlich an, welche Gestalt die Verhältnisse in Süddeutschland im Interesse Oesterreichs anzunehmen haben und er behält sich auch ein directes Eingreifen vor, wenn sich etwas Anderes verwirklichen sollte, als seine Auffassung des Prager Friedens. Er versagt es sich nur, schon jetzt mit schöpferischen Ideen hervorzutreten.

Hannover, 11. Juli. [In der Angelegenheit des Pastors Topf] ist der „N. H. Z." nach eine allerhöchste Resolution ergangen. Bekanntlich hatte das Landes-Consistorium in Hannover der Präsentation des Topf zum zweiten Pfarrer in Goslar durch den dortigen Magistrat wegen Bemängelung seines Bekenntnißstandes die Bestätigung versagt; dagegen hatte der Cultusminister der Ausführung des Beschlusses Einhalt gethan und an den König berichtet. Der König hat den Präsidenten des Landes-Consistoriums darüber gehört und unter Aufrechthaltung der erfolgten Suspension des Beschlusses verordnet, daß die Angelegenheit in der durch § 66 Nr. 2 der hannoverschen Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. October 1864 für solche Fälle ausdrücklich vorgeschriebenen Form und unter Benutzung der im § 11 der Verordnung vom 4. Mai 1868 freigegebenen Informationsmittel zum schließlichen Austrag gebracht werde. — Diese letztere Verordnung gesteht dem Landes-Consistorium das Recht zu, bei der Berufung evangelisch-lutherischer Candidaten und Geistlichen, welche nicht der Provinz Hannover angehören, geeigneten Falls von denselben die Abhaltung eines Colloquiums zu fordern. Die Synodalordnung an der angeführten Stelle verordnet, daß Entscheidungen, durch welche die kanonische Eigenschaft der Rechtgläubigkeit einem im geistlichen Amte Anzustellenden abgesprochen oder wider einen im geistlichen Amte Angestellten wegen Mangels der Rechtgläubigkeit oder wegen falscher Lehre auf Entlassung oder Disciplinarstrafe erkannt wird, in oberster Instanz nur unter Mitwirkung des Ausschusses getroffen werden können. Die Mitwirkung findet in der Weise statt, daß die Mitglieder des Ausschusses mit den Mitgliedern des Landes-Consistoriums als vereinigtes Collegium stimmen. Die schließliche Entscheidung in dieser vielbesprochenen Angelegenheit wird hiernach erst nach Abhaltung der im Spätherbste zusammentretenden Landessynode, unter Mitwirkung der von ihr zu erwählenden Ausschußmitglieder und nach Anhörung des betheiligten Geistlichen, den Vorschriften der bestehenden Kirchenordnung gemäß, endgiltig erfolgen.

Lüneburg, 12. Juli [Das Bundeskanzleramt und die Indianer.] Ein Herr Georg W. aus Lüneburg wurde in der Gegend von Salina in Kansas von den Indianern ermordet, während seine Frau gefangen fortgeführt wurde. Die Verwandten der Frau W. in Lüneburg wandten sich unter dem 6. d. M. in einer Eingabe an das Bundeskanzleramt, um dessen Mitwirkung zur Befreiung der Frau W. zu erlangen. Schon zwei Tage darauf, am 8. d. M., war die vom 7. datirte Antwort der gedachten Behörde folgenden Inhalts in den Händen des Herrn T.: „Ew. Wohlgeboren werden in ergebenster Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage benachrichtigt, daß der Herr Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes in Washington die Weisung erhalten hat, alle in seinen Kräften stehenden Schritte zur Befreiung der Frau W. aus indianischer Gefangenschaft zu thun und das Ergebniß derselben hierher anzuzeigen. Berlin, den 7. Juli 1869. Das Bundeskanzleramt. gez. Delbrück."

Eisenach, 12. Juli. [Arbeiter-Congreß.] Die Reichstagsabgeordneten Bebel und Liebknecht berufen im „Demokratischen Wochenblatt" einen allgemeinen deutschen social-demokratischen Arbeiter-Congreß nach hier während des 6. bis 9. August. Gleichzeitig beruft Bebel im Namen des Vororts der deutschen Arbeitervereine den sechsten Vereinstag des Verbandes auf Montag den 3. August nach Eisenach. Es wird u. a. verhandelt über die Frage: Welche Stellung soll der Verband zu der neuen Organisation der social-demokratischen Partei einnehmen? event. Auflösung des Verbandes. Die übrigen Punkte, welche Anfangs für die Tagesordnung des Vereinstages festgesetzt waren: Directe Gesetzgebung durch das Volk, die politische Stellung der deutschen Social-Demokratie, die Frage der Volkserziehung in Beziehung zum Militärsystem und die Gewerksgenossenschafts-Angelegenheit werden durch die Tagesordnung des social-demokratischen Congresses bereits erledigt. (Der „Social-Demokrat" nennt diesen Congreß ein „Manöver der bürgerlichen Demokratie"; Dr. Schweitzer will dafür sorgen, daß die echte Social-Demokratie „durch eine entsprechende Anzahl Delegirter — und zwar Arbeiter im Gegensatz zu den Literaten und Bourgeois der anderen Seite — auf dem Congreß vertreten sei." (Da können die Verhandlungen interessant werden.)

Baden, 10. Juli. [Die Parteien.] Was leicht so vorauszusehen war, ist in Erfüllung gegangen. Die unnatürliche Allianz zwischen den Clerikalen und Demokraten ist als gelöst zu betrachten. Nicht wenig hat hierbei in der Schulfrage, beziehungsweise bei Gelegenheit der Abstimmung über die gemischte Schule, die entschieden für letztere ausfallende Haltung der Demokratie zu der von neuem sich aufthuenden Kluft beigetragen. Die beiderseitigen Parteiorgane feinden sich so eifrig als vorher an, und die Ultramontanen sind besonders schlecht auf die Demokraten zu sprechen, denen sie vorhalten, daß sie in Baden eigentlich gar keinen Anhang im Volke hinter sich hätten. Während nun jene Parteien, die principiell ohnehin sich gegenseitig ausschließen, auch factisch wieder voneinander sich zu scheiden beginnen, nähern die Regierungs- und Offenburger Partei sich immer mehr aneinander an. Die vielen Versammlungen und Bürgerabende der national-liberalen Partei, die fortwährend in kleinern und größern Städten abgehalten werden, tragen zu Erzielung dieser glücklichen Eintracht nicht wenig bei. Zugleich greift die Bewegung inmitten der Katholiken gegen den Jesuitismus immer mehr um sich, selbst in fast ganz katholischen Städten, z. B. Constanz, Mößkirch, Pfullendorf. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Brünn, 14. Juli. [Excesse.] Gestern Abends fanden abermals in den Vorstädten Zusammenrottungen von Arbeitern statt. Auf Ansuchen der politischen Behörde wurde Militär requirirt, das die Gassen der inneren Stadt absperrte. In der Franz-Josephsstraße vor dem Communal-Wachgebäude war die Zusammenrottung am stärksten, das Militär wurde daselbst mit Steinwürfen empfangen und machte von den Waffen Gebrauch. Man zählt 2 Todte und 12 Verwundete. Um Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt. Militär-Patrouillen durchzogen während der ganzen Nacht die Straßen.

Brünn, 14. Juli. [Die Arbeiter] feiern und erwarten bewaffneten Zuzug vom Lande. Für den Fall der Wiederholung des Excesses ist die Artillerie consignirt; gestern commandirte Ramming selbst. In der Franz-Josephsstraße sind Blutlachen und Kugelspuren an den Häusern deutlich sichtbar. Im Ganzen sind 2 Todte und beiläufig 12 Verwundete.

Linz, 13. Juli. [Bischof Rudigier.] Der „N. fr. Pr." wird geschrieben: Soeben erfahre ich von verläßlicher Seite, daß der hochwürdige Bischof Franz Joseph Rudigier heute seiner Umgebung gegenüber die Absicht ausgesprochen hat, sich in's Kloster Admont zurückzuziehen. Die beabsichtigten Demonstrationen haben nicht stattgefunden, und außer daß es in der Herrengasse heute ob der vielen schwarzen Gestalten, die sich dort hin und her bewegten, finsterer war als nöthig, ist Linz ruhig wie noch nie. Das Urtheil des Gerichtes hat die vollste Befriedigung hervorgerufen, und clericalerseits läßt man die Köpfe sehr hängen.

Italien.

Florenz, 11. Juli. [Ein Nachspiel zur parlamentarischen Untersuchung.] „Auf Wiedersehen vor den Assisen", hat der Deputirte Fambri seinem Collegen und Ankläger Crispi beim Schlusse der letzten öffentlichen Sitzung der parlamentarischen Untersuchungs-Commission zugerufen, und es hat wirklich allen Anschein, schreibt man der Wiener „Presse", daß die Tabakregie-Angelegenheit vor den Gerichten ihre Fortsetzung finden wird. Wie Sie nämlich bereits wissen werden, wurde der Gauner, welcher die Privatpapiere Fambri's entwendet hat, in der Person eines ehemaligen Schreibers, Namens Burei, entdeckt und in Livorno in dem Augenblicke festgenommen, als er sich nach Messina einschiffen wollte. Unter den zahlreichen ihm abgenommenen Papieren findet sich auch ein Empfehlungsschreiben Crispi's für Burei, jedoch auf den von diesem angenommenen falschen Namen, an den Director der calabro-sicilischen Eisenbahn-Gesellschaft, deren Sachwalter Crispi ist, mit der dringenden Bitte, dem Ueberbringer, welcher Crispi wichtige Dienste geleistet habe, eine Anstellung bei der genannten Eisenbahn zu verleihen. Ferner hat Burei ausgesagt, von vier der Opposition angehörigen Deputirten mit 5000 Francs bestochen worden zu sein, um die Papiere Fambri's zu stehlen, die er Crispi persönlich eingehändigt habe — sonach also der Dieb selbst der „gute Freund" war, durch dessen Hilfe Crispi, wie er selbst aussagte, in den Besitz der gestohlenen Papiere gelangte. Da nun Fambri die ganze Sache vor die Gerichte gebracht hat und Civinini seinerseits ebenfalls einen Verleumdungsproceß gegen Crispi anstrengt, so wird dieser in eine sehr unangenehme Situation gerathen und stehen demnach neue Scandale in Aussicht. Uebrigens sind die Deputirten Fambri, Brenna und Civinini fest entschlossen, ihre Deputirten-Mandate niederzulegen und an ihre Wähler zu appelliren. Auch Crispi und Lobbia bleibt natürlich nichts Anderes übrig, als dasselbe zu thun.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Juli. [Die kaiserliche Botschaft und die öffentliche Meinung.] In der „Liberté" bespricht Girardin bereits die kaiserliche Botschaft. Er sagt:

„Es gab zwei Arten, auf die man aus der Situation gelangen, konnte in welche die Regierung durch die kleine außerordentliche Session gebracht worden ist: durch die große Pforte, das ist das Plebiscit, oder durch die kleine Pforte, d. i. das Senatusconsult. Man hat dieser letzteren schließlich den Vorzug gegeben. Die Idee einer Botschaft an den gesetzgebenden Körper trug den Sieg über diejenige eines Appells an das französische Volk davon. Wir bedauern es, ohne jedoch in Abrede zu stellen, daß das Senatusconsult, dessen Vorwort die Botschaft gleichsam bildet, ein Fortschritt ist, zu dem sich die aufrichtigen Freunde der Freiheit Glück

---

hinab. Ich sah ihren häßlichen Kopf noch über die Erde rollen und Blut und Geifer aus ihrem Maule fließen. Doch nun war ich gerettet, denn die Aufmerksamkeit der übrigen Ungeheuer war von mir abgelenkt. Sie begannen bald, sich nach dem Sumpfe und dem Gehölze zurückzuziehen. Ich hörte mit freudigem Zittern das sich entfernende Geraschel im Laube und das Geplatsche des Wassers der Pfützen des Sumpfes, in welches sie sich hineinstürzten. Alles wurde still; aber hinabzusteigen, ehe es Tag war, wagte ich nicht. Kaum sandte die Sonne ihre ersten Strahlen, da machte ich mich, die Büchse zum Schuß geladen und den bloßen Säbel zwischen meinen Zähnen, hinab zu den Gebeinen meines unglücklichen Kameraden. Ich floh, denn ich konnte diesen Anblick nicht länger ertragen. Bei jedem Schritte, den ich machte, glaubte ich eine Legion jener Ungeheuer auf meiner Verfolgung. Ich begegnete jedoch bald einer Reiterabtheilung, welche die Nachzügler zusammensuchen sollte, und diese brachte mich in einem furchtbaren Zustande körperlicher und geistiger Erschöpfung in's Lager. Oft habe ich diese furchtbare Episode unseres Marsches meinen Kameraden erzählt, aber ich glaube, die Hölle mit all ihren Schrecken könnte nicht einen schrecklicheren, tieferen Eindruck auf mich machen, als diese Vernichtung meines Kameraden an einem Sumpfe in Süd-Carolina.

Der geschlagene Ehemann.

Ach, ich geschlagener Ehemann! Diesen Schmerzensruf hat wohl schon Mancher ausgestoßen, ohne wirklich von schönen Händen unsanft berührt worden zu sein, aber auch ohne an die traurigen Folgen zu denken, die in früheren Jahrhunderten die von der Frau dem Manne zugefügten Realinjurien für das Ehepaar herbeiführten. Unseren deutschen Vorfahren waren weibliche Haustyrannen ein Gräuel. Mag uns Tacitus von der Verehrung berichten, welche die Germanen der Veleda und Aurinia, sowie noch anderen weiblichen Wesen zollten, und daß sie auf deren Rathschläge hörten, trotzdem wissen wir, daß bei unseren Ahnen die Frauen als Sachen galten und als solche verkauft, verschenkt und letztwillig vermacht werden konnten. Der Mariendienst, die höfische Dichtung schmückten später die Frauen mit einer Glorie, allein dahinter barg sich nicht selten „poetische Leichtfertigkeit", die nur zu bald auf den Ritterburgen und an den fürstlichen Höfen in die derbste Sinnlichkeit ausartete. Anders war es bei dem Landvolk; auf dem Lande gab es bei mühevoller Arbeit keine Zeit zu den Tifteleien und Spitzfindigkeiten der Liebe, die Frau war die schaffende Genossin des Mannes daheim und auf Acker und Wiese, dafür gestattete der Schwangeren das Recht, sich ihr Gelüst nach Wild und Fisch stillen zu lassen; kam sie nieder, so war der Mann des herrschaftlichen Dienstes ledig, um ihr Beistand leisten zu können; der Zinserheber überließ der Kindbetterin das Zinshuhn und nahm blos dessen Kopf mit sich; die stillende Frau war berechtigt, mehrmals am Tage die Fronarbeit auf dem Felde zu verlassen, um daheim nach ihrem Kinde zu sehen, und Frauen und Töchter nahmen nicht selten an den Gelagen Theil, die bei Gelegenheit der Gerichtssitzungen und bei sonstigen Festlichkeiten auf dem Lande stattfanden. In solchen Zügen, denen wir noch manche andere hinzufügen könnten, sehen wir die altväterliche, germanische Sitteneinfalt bewahrt, die in höheren Lebenskreisen arabischen und romanischen Einflüssen gegenüber nicht Stand hielt. Bei Hoch und Niedrig blieb aber Mädchen, Frau, Wittwe rechtlich unselbstständig; bis an ihr Lebensende standen die weiblichen Wesen unter Vormundschaft, die während der Ehe dem Manne oblag. Der Mann war der alleinige Gewalthaber, vergriff sich sein Weib thätlich an ihm, so mußte dies streng bestraft werden. Unter die Art und Weise der Bestrafung sind uns nur vereinzelte Nachrichten erhalten. In Frankreich mußte sich der geschlagene Ehemann verkehrt auf einen Esel setzen und durch's Dorf reiten (14. Jahrhdrt.). In Darmstadt und den umliegenden katzenelnbogischen Dörfern war es anders. Hier besaßen die Herren von Frankenstein das Eselslehn Bessungen und waren verpflichtet, auf Verlangen einen Boten mit einem Esel nach Darmstadt, Pfungstadt, Niederramstadt und nach anderen Dörfern zu senden. War in diesen Ortschaften ein Mann unversehens, also hinterlistiger Weise von seinem Weibe geschlagen worden, so führte der Frankensteiner Bote den Esel, auf welchem das Weib hinterrücks, den Eselsschwanz in der Hand haltend, ritt; hatte dagegen der Mann den Hausdrachen in offener Fehde obsiegen lassen, so mußte er selbst den Esel leiten (16. Jahrhdt.). Erst im 17. Jahrhundert erlosch diese Gewohnheit, die auch in Oberhessen im Schwunge war.

Anders wurde es in anderen Gegenden Deutschlands gehalten. Unter mancherlei alterthümlichen Bestimmungen enthält das westfälische Benker Heidenrecht folgende:

Wird ein guter Mann von seiner Frau geschlagen und ist es ihm möglich, aus dem Hause zu kommen, so soll er eine Leiter an das Haus setzen, ein Loch im Dache machen und das Haus zupfählen. Er nehme alsdann eines Goldguldens werth mit sich, hole sich zwei Nachbaren und vertrinke das mit ihnen. Sie sollen sich aber im Austrinken so gleich halten, daß eine Laus mit aufgereckten Ohren unter dem Pegel kriechen kann.

Der Pegel war, wie man dies noch bei manchen alten Trinkgefäßen sehen kann, ein an denselben außen oder innen angebrachter Ringstrich und es galt, beim Trinken nicht drüber oder drunter zu gelangen, sondern genau den Strich zu treffen.

Der westfälische Gebrauch ließ also den geschlagenen Mann sich durch einen Trunk trösten.

In der Umgegend von Mainz war es ein altes Herkommen, daß wenn ein Mann sich von seiner Frau hatte schlagen lassen, die Leute aus den Nachbardörfern sich der Sache annahmen. Sie meldeten es 8 oder 14 Tage vorher an, daß sie am letzten Fastnachttag oder Aschermittwoch erscheinen würden (als zu einem rechten Fastnachtspiel) und zogen an diesem Tage, Jung und Alt, mit Trompeten, Pfeifen und fliegenden Fahnen, zu Roß und zu Fuß vor den Ort, allwo die That geschehen, schickten Abgeordnete zum Schuldheißen, die die Anklage erhoben und durch Zeugen bewiesen. Alsdann ward Allen der Einzug gestattet. Nun umringten sie das Haus des geschlagenen Mannes, und wenn dieser sich mit ihnen nicht verglich, so legten sie Leitern an, stiegen auf das Dach, zerhieben den First und rissen das Dach bis auf die vierte Latte von oben an ab. Verglich sich der Mann aber, so blieb das Haus unversehrt und ebenso, wenn sie die Klage nicht erweisen konnten. (Der Mainzische Amtsbericht ist vom Jahre 1666.)

(Schluß folgt).

[Eine Anekdote von Picard.] Aus Paris wird gemeldet: Ich kannte einst einen Restaurateur im Quartier Latin, der zum Verwechseln Guizot ähnlich sah. Wenn er seinen Laden geschlossen, warf er sich in schwarze Kleider und begab sich auf den Boulevard, wo er sich mit einer gewissen Befriedigung von allen Seiten grüßen ließ. Herr Picard gleicht ebenfalls außerordentlich einem seiner Nachbarn, einem Restaurateur im Boulogner Wäldchen. Als Picard eines Tages vor dem Etablissement seines alter ego spazieren ging, näherte sich ein Hochzeitszug. Plötzlich legte sich eine schwere Hand auf die Schulter des Abgeordneten — es war die des neuen Ehemannes. „Und die Truthenne", rief er aus, „was ist's mit ihr? Ist sie am Spieß?" — „Was für eine Truthenne, mein Herr?" — „Sie Spaßmacher! Und der Salm? Welche Sauce haben Sie machen lassen? Sie wissen doch, daß meine Schwiegermutter Salm angeschafft?" — „Sie irren sich!" — „Wie ich sollte mich irren? Hat sie Ihnen denn nicht ausdrücklich gesagt: Ich bin eine große Liebhaberin von Salm; sehen Sie zu, sich einen solchen zu verschaffen, und Sie haben Ihr darauf höflich geantwortet: Sie sollen Salm haben, Madame!" — Picard ist nicht im Stande, die Leute in Betreff ihres Irrthums aufzuklären. Die Verwandten und Freunde umringen ihn. Der Eine bietet ihm eine Cigarre an, der andere eine Prise Schnupftabak, während ihn die junge Frau bei seinem Rock packt und ihn ein um das anderemal „liebes Männchen" nennt. — „Sie irren sich, sage ich Ihnen," rief der ungeduldig werdende Abgeordnete. — „Wer sind Sie also?" — „Ernst Picard, ich bin Advokat und plaidire für Ehescheidungen." — Ehescheidungen! Dieses Wort wirkte wie ein Glas kaltes Wasser auf den Hochzeitszug, der sich dann auch sofort in die Restauration begab, während Herr Picard ruhig seinen Spaziergang fortsetzte. — Ein Jahr war seitdem vergangen, als sich eines Tages ein Klient dem Advokaten vorstellte. — „Ich habe Sie lange gesucht," sprach er, „indeß ich habe Sie doch gefunden." Der also Redende war der Gatte aus dem Boulogner Wäldchen. — „Womit kann ich Ihnen dienen?" — „Das will ich Ihnen gleich sagen. Ich will mich scheiden lassen. Meine Frau ist der leibhafte Satanas ...." — „Zu spät," versetzte Ernst Picard, „da ich keine Processe zu führen hatte, habe ich meine Carriere geändert. Ich bin jetzt Restaurateur geworden und eröffne morgen mein Etablissement. Ich kann Ihnen und Ihrem Teufel nur den Einen Rath geben: Versöhnt Euch."

wünschen dürfen. Nachdem wir der Verlesung dieser Botschaft durch Herrn Rouher von der Tribüne des gesetzgebenden Körpers beigewohnt, können wir unsern ersten Eindruck dahin zusammenfassen, daß die 116 Unterzeichner der Interpellation, welche sich diesen Abend zusammenfinden sollen, Unrecht hätten, sich zu spalten. Sie müssen sie einstimmig zurückziehen und das Wort der Opposition den Unversöhnlichen überlassen."

Während Girardin in diesen Zeilen wahrscheinlich nur das Mundstück des Prinzen Napoleon ist, dem vor allen Dingen daran gelegen ist, einen offenen Conflict zwischen Krone und Kammer zu vermeiden, da dessen Folgen nicht abzusehen wären, glaubt der „Temps" zu wissen, daß in einer Zusammenkunft des linken Centrums schon heute Morgen der Beschluß gefaßt worden sei, die Interpellation aufrecht zu erhalten, selbst auf die Gefahr hin, eine Anzahl von Unterschriften zurückgenommen zu sehen. Uebrigens, fügt das Blatt hinzu, habe während der Vorlesung des Documents die Gruppe der Interpellanten ihre Gefühle in keiner besonders klaren Weise kundgegeben. Nur einer der Unterzeichner, Herr Rolle, habe eine vereinzelte Kundgebung gemacht, indem er gerufen: „Es lebe das liberale Kaiserthum!" — Auch die „Presse" ist der Ansicht, daß die Urheber der Interpellation entschlossen seien, an derselben festzuhalten, wenn auch Graf Le Hon nach einer Unterredung mit Rouher von den Antragstellern verlangt habe, nach Anhörung der kaiserlichen Botschaft noch einmal die Zeitgemäßheit der Interpellation discutiren zu können. Herr Le Hon und seine Freunde nehmen für diejenigen, welche diese Zeitgemäßheit in Abrede stellen, das Recht in Anspruch, ihre Unterschrift zurückzuziehen.

[Die Reformen und die constitutionell-liberale Partei.] Das „Journal des Debats" sagt:

„Einige officielle Blätter behaupten, es sei durchaus nothwendig, dem französischen Volke die Frage vorzulegen, ob die Minister künftig verantwortlich sein sollen und ob diese Verantwortlichkeit eine individuelle oder collective sein solle. Wir gestehen, daß es uns schwer fällt, einen solchen Gedanken ernst aufzufassen. Wenn man ein Volk auffordert, die Leute zu wählen, denen es die Sorge anvertraut, ihm Gesetze zu geben, so ist das ganz natürlich; wenn man einen Aufruf an alle Bürger erläßt, um sie zu fragen, welche Regierungsform sie vorziehen und welcher Familie sie die souveräne Macht übertragen wollen; wenn sie sich für die Monarchie entschieden haben, so versteht sich das vortrefflich, denn das sind einfache Fragen und ganz bestimmte, über welche Jedermann, und wäre er noch so wenig unterrichtet, sich eine begründende Meinung bilden kann. Aber der Gesammtheit der Bürger eine Frage vorlegen, welche kaum verständlich ist für neun Zehntel der nicht politisch erfahrenen Leute und über welche man sich keine verständige Meinung bilden kann, wenn man nicht eine ziemlich gründliche Kenntniß der Geschichte Frankreichs und der benachbarten Länder, wenigstens im letzten Jahrhundert, besitzt, wer mag ehrlicher Weise daran denken? Man könnte eben so gut der allgemeinen Abstimmung zumuthen, die Frage über die ursprüngliche Schöpfung zu lösen, oder über das Dogma der Gnade zu entscheiden. Am Seltsamsten ist das in der Argumentation der Vertheidiger des Plebiscits, daß sie, indem sie behaupten, man könne die Ministerverantwortlichkeit nicht offen proclamiren, ohne alle Grundlagen der Constitution zu verletzen, zugleich behaupten, daß diese Verantwortlichkeit seit lange schon thatsächlich anerkannt sei. Hätte dann etwa die Regierung das Recht, thatsächlich ihre eigene Constitution zu verletzen, nur mit dem Vorbehalte, diese Verletzung nicht zum Princip zu erheben? Wollt Ihr dann um Eurer Sache willen uns vermuthen lassen, daß der Kaiser, welcher doch sein Grundgesetz kennen muß, weil er es selbst verfaßt hat, dasselbe gänzlich habe außer Gebrauch kommen lassen, und daß er nicht vor einer neuen Thatsache zurückschrecke, wohl aber vor einem Worte? Das ist doch eine seltsame Art, die Macht zu vertheidigen, zu deren Vertreter man sich aufwirft! Wir sind erstaunt, daß die officiellen Blätter dies nicht begriffen haben." — Uebrigens wünscht das „Journal des Debats", daß die constitutionell-liberale Partei sorgfältig die Achtung und den Credit aufrecht erhalte, die sie sich durch die vernünftige und feste Haltung der letzten Tage zu erwerben gewußt. „In dieser Partei," sagt es, „ruht die wahre Kraft der Kammer. Gelingt es ihr, jene wirklich ernsten und wichtigen Reformen durchzusetzen, welche sie im Namen des Landes verlangt und die im wohlverstandenen Interesse der Regierung selbst liegen, dann möge sie diese auch mit aller Kraft, über die sie verfügt, unterstützen und ihr helfen, diese Reformen durchzuführen. Kann aber die Partei nicht erlangen, was sie und die Nation gemeinsam wollen, dann möge sie bleiben, was sie ist, eine mächtige Fraction des gesetzgebenden Körpers, mit der Jedermann zu rechnen haben wird. Auch so wird sie früher oder später am Ziel ihrer Anstrengungen anlangen, obwohl wir noch hoffen, daß sie durch die Weisheit der Regierung schon von heute ab dahin gelange."

[Zu den Nachwahlen.] Im Beginn der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers zeigte Herr Picard dem Präsidenten Schneider an, daß er gewillt sei, nicht für den vierten Pariser Wahlkreis einzutreten, sondern das Mandat, welches ihm in Montpellier geworden, anzunehmen. Schon heut treten verschiedene Candidaten auf, um Hrn. Picard in Paris zu ersetzen. Zunächst stellt Herr Henri Didier, Mitglied der Constituante von 1848, seine Candidatur auf, neben ihm der greise Crémieux, einst Mitglied der provisorischen Regierung, und schließlich präsentirt sich für diesen Bezirk auch Herr Dufaure, für dessen Wahl ein eigenes Comite unter Thiers Vorsitz thätig ist.

[Freilassung.] Der „Réveil" zeigt an, daß die Herren Ducasse und Lermina, welche zu den wegen Complotts gegen den Staat Verhafteten gehören, gegen Erlegung einer Caution von 5000 Franken provisorisch in Freiheit gesetzt seien.

[Aus Réunion.] Die „Debats" haben Nachrichten aus der Réunion-Insel, wonach das Urtheil gegen das Blatt „Le Cri d'alarme", welcher zur Zeit der letzten Decemberunruhen auf der Insel gerichtlich verfolgt worden war, endlich vom Kriegsgerichte gesprochen worden ist. 15 Angeklagte wurden von dem Hauptpunkte der Anklage, der Mitschuld an jenen Unruhen, freigesprochen und sechs wegen einfachen Preßvergehens zu Gefängnißhaft von zwei Tagen bis zu einem Jahre und zu Geldstrafen im Gesammtbetrage von 22,000 Francs verurtheilt, von denen auf einen der Angeklagten allein 10,000 Francs fallen. Die „Debats" machen mit Recht darauf aufmerksam, wie wenig nach diesen Vorgängen dieser Fall vor ein Kriegsgericht gehörte, der von den gewöhnlichen Gerichten ohne Zeitverlust erledigt worden wäre, ohne daß die Angeklagten nöthig gehabt hätten, 5 Monate Untersuchungshaft zu leiden.

* **Paris**, 13. Juli. [Zum belgischen Eisenbahnstreit.] Das „officielle Journal" bringt folgendes Protokoll:

„Die Mitglieder der gemischten Commission, eingesetzt in Ausführung des am 27. April durch die Herren Frère-Orban und de Lavalette unterzeichneten Protokolles, haben sich einem sorgfältigen Studium der ihrer Berathung anheimgegebenen Fragen unterzogen. Die unterzeichneten Commissarien, erfüllt von dem Gedanken, daß das zu erreichende Ziel sei, an Stelle der projectirten Verträge zwischen der Ostbahn-Gesellschaft, der Gesellschaft des Grand Luxembourg und der Betriebs-Gesellschaft der niederländischen Eisenbahnen und der Lüttich-Limburger neue Combinationen zu setzen, welche eine Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Belgien, Frankreich und den Niederlanden zulassen; übrigens beseelt von den versöhnlichen Gesinnungen, denen das Protokoll vom 27. April Ausdruck gegeben hat, haben die Anordnungen, welche ihnen vom Gesichtspunkte der ökonomischen Interessen beider Länder gegenseitige Vortheile zu bieten schienen, mit Sorgfalt berathen und einstimmig angenommen.

Diese Anordnungen gestatten einen directen Transitdienst einerseits zwischen dem Hafen von Antwerpen und Basel und andererseits zwischen der niederländischen Grenze und demselben Orte; vorbehaltlich, den letzteren Dienst mit Zustimmung der holländischen Regierung auszudehnen bis Rotterdam und Utrecht.

Die unterzeichneten Commissare formuliren in zwei an das gegenwärtige Protokoll angefügten Beilagen die Bestimmungen, welche sie festgestellt haben, um als Grundlage zu dienen für die Redaction der Verträge, welche die Ostbahn-Gesellschaft demnächst abschließen kann, einerseits mit der Verwaltung der Eisenbahnen, der Betriebs-Gesellschaft der niederländischen Eisenbahnen und der lüttich-limburgischen."

Es folgen die Unterschriften der Commissare und die zwei bezeichneten Beilagen. Nach der „Patrie" hat sich die holländische Regierung beeilt, ihre Zustimmung zu dem französisch-belgischen Eisenbahn-Vertrage, so weit derselbe sie betreffe, auszusprechen.

* **Paris**, 13 Juli. [Die Vertagung der Kammer. — Der Ministerwechsel.] Die Vertagung der Kammer auf unbestimmte Zeit hat keinen besonders günstigen Eindruck hervorgebracht. Man erblickt darin eine Kleinlichkeit der Regierung. Die Versammlung hat sich in großer Aufregung und mit deutlichen Kundgebungen ihrer Unzufriedenheit getrennt. Die Rechte ist wo möglich noch unzufriedener als die Linke, denn sie erblickt in dieser Vertagung den Vorläufer einer Kammer-Auflösung, und sie weiß, daß, wenn dies wirklich der Fall wäre, die bei Weitem größere Anzahl auf dem Schlachtfelde bleiben würde. Doch liegt keinerlei Andeutung vor, aus welcher sich die Absicht der Regierung, die Kammer gänzlich aufzulösen, schließen ließe. Dieselbe erklärt, sie habe die Vertagung des gesetzgebenden Körpers vorgenommen, weil die gegenwärtigen Minister, die nur provisorisch ihre Portefeuilles behalten, ohne Autorität der Kammer gegenüber wären, während andererseits der Kaiser seine Minister vor Erlassung des Senatsbeschlusses noch nicht aus den Vertretern der Nation wählen dürfe. Auch der Präsident der Kammer würde nicht mehr das nöthige Ansehen haben. Ursprünglich sollte der gesetzgebende Körper schon den 19. Juli seine Sitzungen wieder aufnehmen, und erst spät in der Nacht, nach einer langen Unterredung mit Herrn Schneider, der überhaupt eine wichtige Rolle bei den jüngsten Ereignissen gespielt hat, wurde die Vertagung auf unbestimmte Zeit beschlossen. Daß wir einer förmlichen Umgestaltung des Cabinettes entgegen gehen, beweist schon die Entfernung des Herrn Rouher und die Unterdrückung des Staatsministeriums. Auch das Ministerium des kaiserlichen Hauses wird zu bestehen aufhören. Dagegen soll das Ministerium des Handels, Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten wieder in zwei Ministerien zerfallen. Die Direction des Amtsblattes, so wie jene der Theater und der schönen Künste, werden dem Minister des Innern zufallen. Mit Rouher treten aus die Herren Lavalette, Gressier, Baroche und Vuitry, der Präsident des Staatsrathes. Der Nachfolger des letzteren soll nicht mehr den Titel eines Ministers führen. Auch Herr Duruy soll sich in der Reihe der Ausscheidenden befinden, doch ist das weniger gewiß. Unter den neu Eintretenden nennt man Buffet, Ségris, Talhouet und Leroux. Der Erstgenannte erhebt noch Schwierigkeiten, weil Forcade im Amte verbleibt und er Ansprüche auf das Ministerium des Innern macht.

Spanien.

Madrid. [Republikanisches.] Das letzte Glied fügt sich gegenwärtig in die Kette der bundesstaatlichen Zukunfts-Republik ein, indem der galicisch-asturische Bundestag in Coruna zusammengetreten ist. An bedeutenden Männern scheint die republikanische Partei dort in dem nordwestlichen Winkel der Halbinsel keinen Ueberfluß zu haben; denn Orense wird telegraphisch dorthin berufen, um den Vorsitz zu übernehmen, obwohl die Leute doch wissen müssen, daß der greise Redner schon dem Vorstande des castilischen Bundes angehört. Orense kann doch nicht zwei Herren zugleich dienen, auch wenn diese Herren republikanische Staaten sind. In denselben Provinzen Asturien und Galicien wühlen auch die Gegenfüßler der Republikaner, die Carlisten, deren Vorstand einen Ausschuß ernannt hat, welcher nach Paris reist, um sich mit dem „Könige Carl VII." in Einvernehmen zu setzen.

[Von der Flotte.] In der Sitzung vom 9. Juli haben die Cortes die Flottenvoranschläge ohne Widerspruch genehmigt. Es wird in denselben die zu allgemeinen Staatszwecken bestimmte Seemacht des Königreichs festgesetzt: auf 7 Panzerfregatten von 6 bis 40 Kanonen und 500 bis 1000 Pferdekraft, 5 große Schraubendampfer von 32 bis 48 Kanonen und 360 bis 800 Pferdekraft, 9 kleinere Schraubenboote von 2 bis 3 Kanonen und 80 bis 200 Pferdekraft, 2 Transportschiffe, 8 Raddampfer von 2 bis 16 Kanonen und 150 bis 500 Pferdekraft, 2 Segelschiffe und 2 Schulschiffe. Zum Schutze der Binnengewässer sind bestimmt 3 Kanonenboote und 84 größere und kleinere Segelschiffe. Die Bemannung wird auf 7500 Matrosen, 3500 Seesoldaten, 4774 Arsenalwächter festgestellt.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 12. Juli. [Rußland und Indien.] Die „Times" nimmt das Thema der Central-Asiatischen Frage wieder auf und warnt davor, es wie der Vogel Strauß zu machen und den Kopf in den Busch zu stecken, um einer unangenehmen Wirklichkeit nicht ansichtig zu werden. Es sei viel besser, das was unvermeidlich, schon als fait accompli anzusehen.

Das Blatt ist der Meinung, daß schon die gegenwärtige Generation es erleben werde, wie nicht nur Samarkand, sondern auch die Khanate von Khokan, Bokhara und Khiwa in toto dem Czarenreiche einverleibt werden, wie das immer geschehe, sobald Civilisation mit Barbarei in Berührung komme. „Welche Macht können denn jene obscuren Herrschaften einem Eroberer entgegenstellen, oder wie wollen sie ein Land vertheidigen, dessen die Einwohner nicht würdig sind?" Man solle sich nicht auf große Distanzen und mechanische Schwierigkeiten verlassen; in einem Zeitalter, wo man eine Pacificbahn vollendet, würden die Russen auch mit Gebirgen fertig werden können. „Warum aber den Erfolg fürchten?" fragt die „Times". „Es wird zum Wohle der Welt ausfallen, wenn Rußland die Uzbey-Staaten absorbirt, wo der Muhamedanismus in seiner widerwärtigsten Form herrscht. Es wäre ein Gewinn für die Welt, wenn in wenigen Jahren ein Reisender die Bucharei und Samarkand ohne Besorgnisse besuchen könnte, und eine vernünftige und civilisirte Regierung anträfe. Großbritannien sollte nur Rußlands Beispiel nachahmen, und die Ressourcen der Länder, die es selber in Asien beherrsche, zur Entwickelung bringen, denn, sobald Indien gedeihe und zufrieden sei, wäre man auch des Besitzes sicher. Ein Land, das 200 Millionen Einwohner zähle und mit Europa in raschen Verkehr gebracht würde, und selbst das Centrum des ganzen südasiatischen Landes bilde, brauche keine auswärtige Armee zu fürchten. Dazu gehöre freilich, daß sich Engländer und Eingeborene Indiens gegenseitig größere Achtung abgewännen. Mit so erlangter Sicherheit werde auch die Eifersucht auf Rußland schwinden und beide Nationen zusammen könnten die ungeheuren Gebiete cultiviren, welche die Vorsehung ihnen anvertraut hat."

[Meeting irischer Peers.] Am Sonnabend Abend fanden sich gegen 10 irische Pairs im Hause des früheren Vicekönigs von Irland, Herzogs von Abercorn, zusammen, um sich über die in Sachen der Kirchenbill einzuschlagende Taktik zu einigen. Die Versammlung hatte alle Attribute des Conclaves einer politischen Familie und nur die Fama erzählt, daß Einzelne sich dafür entschieden, noch in der heutigen dritten Lesung die Verwerfung der ganzen Bill zu beantragen. Bedächtigere Rathschläge sollen indeß die Oberhand gewonnen haben und alle Aussicht vorhanden sein, daß von dieser Seite der freien Passage der Bill keine Hindernisse in den Weg gelegt werden dürften.

[Orange und grün.] In der fenischen Grafschaft Cork hatten Placate zur Verbrüderung mit den protestantischen Organisten aufgefordert, um gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Briten, gemeinsame Front zu machen. Auf gestern war ein Meeting angesetzt, wo der Keim zu dieser seltsamen Partei-Combination gelegt werden sollte, aber auf den Wiesen von Mallow fand sich nur ein kümmerliches Tausend ein, das mit der neuen Kokarde und Armbinde „Orange-grün" paradirte. Es scheint, daß die irische Kirchenbill, wie unwillkommen auch den Ultra-Protestanten, doch bei ihnen nicht die „milde Denkungsart in gährend Drachengift", verwandeln konnte. Mithin dürfte das Wort „Fiasco" bei Beurtheilung dieser neuen Speculation der Wahrheit am nächsten kommen.

[Agrarisches Attentat.] Aus Galway, Irland, wird ein agrarisches Mordattentat gemeldet, daß am 11. d. M. an Capitain Lambert zu Castle Lambert, Grafschaft Galway, verübt worden. Der Unglückliche wurde wenige Schritte von seinem Hause von einer Kugel, wie man sagt tödtlich, am Kopfe verwundet. Ein Mann in Woodlawn ist als der That dringend verdächtig verhaftet worden.

[Cobden-Club.] Unter den vielen Jahresessen, welche jede Londoner Saison aufzuweisen hat, steht das Diner des Cobden-Clubs nicht in letzter Reihe. Einige 140 Freunde und Verehrer des verstorbenen Staatsöconomen begaben sich nach Greenwich, wo das Festessen unter dem Vorsitze des Herzogs von Argyll stattfand. Die Zahl der Toaste war eine in vernünftiger Weise beschränkte. Der Herzog von Argyll berührte in seinem Toaste „Gedeihen dem Cobden-Club" die Verdienste des ihm zur Rechten sitzenden Ehrengastes Michel Chevalier um die Verbreitung der Cobden'schen Principien in Frankreich. John Stuart Mill brachte einen Toast auf die anwesenden Ehrenmitglieder und Gäste aus und verbreitete sich über die Verdienste des anwesenden Amerikaners John Walker, der in seiner Heimath das Nämliche für die Sache des Freihandels geleistet habe, wie Chevalier in Frankreich. Die beiden genannten Herren erwiderten auf das ihnen zu Theil gewordene schmeichelhafte Compliment, und während Michel Chevalier Cobden gegen die auf dem Continente vielfach verbreitete Ansicht in Schutz nahm, als sei der Freihandel dessen einzige Idee, nicht aber der erste Schritt zu einem großen Ziele gewesen, gab Mr. Walker seiner Ansicht Ausdruck, daß das Freihandelsprincip anfange auch in Amerika immer festeren Fuß zu fassen. Der Cobden-Club zählt gegenwärtig etwa 300 Mitglieder, darunter 140 Parlamentsvertreter.

[Reform-Club.] Die Herren Bright und Forster werden dem Reformclub auch ferner als Mitglieder verbleiben, nachdem sie auf Ersuchen des Comités hin ihre Austrittsankündigung zurückgezogen haben.

[Hirtenbrief.] In allen katholischen Kirchen der Diöcese Westminster wurde gestern ein Hirtenbrief des Erzbischofs Manning verlesen, der gegen die Behörden der Arbeitshäuser gerichtet ist, welche 2000 katholische Kinder im protestantischen Glauben erziehen lassen.

Rußland.

⊙ **Warschau**, 13. Juli. [Aufhebung der Warschauer Hochschule. — Das Unterrichtswesen. — Wappen. — Eisenbahn.] Im heutigen „Dziennik" sind endlich die Ukase zu lesen, von welchen der eine die Warschauer Hochschule in eine russische Universität, und der andere in Pulawy (Nowa Alexandria) anstatt eines von Wielopolski vorbereitet gewesenen polytechnischen und agronomischen Instituts eines für Landwirthschaft und Forstwesen errichtet. Ein kaiserlicher Ukas vom Jahre 1866 verlegte das polytechnische Institut nach Lodz; allein dieser Ukas, ohne daß er auch nur für einen Augenblick zur Ausführung gekommen, ist jetzt dahin abgeändert, daß Lodz anstatt eines polytechnischen Instituts eine sogenannte höhere Handwerkerschule bekommt. Gleichzeitig mit Eröffnung dieser, durchaus keinem effectiven Bedürfniß entsprechenden Handwerkerschule erfolgt die Aufhebung des Lodzer Gymnasiums, und eine Stadt von 40,000 Einwohnern bleibt sonach ohne Mittel, die Kinder wissenschaftlich zu bilden. Um die Tendenz kennen zu lernen, welche die Eröffnung der Handwerkerschule veranlaßte, wird es genug sein, die Worte im betreffenden Bericht des Ministers der öffentlichen Aufklärung anzuführen. Sie lauten kurzweg: „Ein polytechnisches Institut entspricht nicht der gegenwärtigen Lage des Landes, während eine Handwerkerschule in jeder Hinsicht passender ist." — Die Ausgaben für die mit dem Schuljahre 1869—70 zu eröffnende Universität sind um 79,680 R. höher als die für die Hochschule waren. Diese Summe wird dazu verwendet werden, die aus Rußland kommenden Professoren höher zu besolden und eine glänzendere Präsentation zu bewerkstelligen. — Zu alle diesem kommt die Thatsache, daß ein Beschluß des Curators des Warschauer Lehrbezirks neuerdings wiederum drei Kreisschulen in Städten aufhebt, wo sie seit Jahrzehnten bestanden, nämlich in Lenczyce, Mlawa und Wielun. Sonach sind seit 1½ Jahren nicht weniger als 12 mittlere Lehranstalten im Königreiche aufgehoben und eine große Zahl von Städten mit starker Bevölkerung hat lange besessene Unterrichtsanstalten verloren. — Ein Ukas schafft die bisherigen Wappen der verschiedenen Landestheile des Königreichs ab und bestimmt neue für sie. — Schließlich notiren wir die vor Kurzem erfolgte Einsetzung dreier Militärbeamten an den zwei Hauptbahnen des Landes, nämlich an der Warschau-Wiener nebst Zweigbahnen, an der Warschau-Petersburger und an der Warschau-Terespoler, deren Beruf einzig und allein der ist, die Transporte von Militär und Militäreffecten zu leiten; den Bahnverwaltungen gegenüber sind ihnen discretionäre Vollmachten ertheilt worden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. Juli. [Tagesbericht.]

=β= [Der Herzog von Braunschweig] ist von Wien hier eingetroffen und hat sich sofort mit Gefolge auf sein Lustschloß Sybillenort begeben.

=ββ= [Universität.] Heute ist Herrn Paul Secchi nach öffentlicher Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation, ebenso Herrn Friedrich Rosemann aus Schlesien und Herrn Richard Rost die Doctorwürde in Medicin und Chirurgie ertheilt worden.

\+ [Fünfzigjähriges Jubiläum.] Gestern feierten die beiden Hauptlehrer A. Haeckel an der katholischen Elementarschule bei St. Dorothea und A. Helbig an der katholischen Elementarschule zu St. Mauritius ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Der Erstere war, um allen, ihm zugedachten Ovationen auszuweichen, von hier abgereist, während der Letztere verblieben war. Um 9 Uhr wurde der hier anwesende Jubilar von den katholischen Elementarlehrern nach der Mauritiuskirche geleitet, woselbst zu Ehren des Gefeierten ein Hochamt stattfand, nach dessen Beendigung demselben verschiedene Anerkennungsschreiben, sowohl von Seiten des Magistrats, als auch vom fürstbischöflichen Vicariatsamt überreicht wurden. Beiden Jubilaren war von Sr. Majestät dem König der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden. Nachmittags um 3 Uhr vereinigten sich die katholischen Lehrer zu einem Festmahle im Café-restaurant, bei welchem Frohsinn und Gemüthlichkeit herrschte. Dem um das Schulwesen hochverdienten Jubelgreise wurde ein sehr geschmackvolles Album mit den Photographien sämmtlicher Collegen überreicht.

= [Biereinfuhr.] Im ersten Semester dieses Jahres sind nach den darüber geführten Notizen 13,311 Tonnen fremde Biere nach Breslau eingebracht worden; im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres betrug die Einfuhr 14,178 Tonnen, so daß dieselbe in diesem Jahre um 867 Tonnen abgenommen hat.

= [Was Einem nicht Alles passiren kann.] Ein älterer, in Breslau ansäßiger, ziemlich vergeßlicher Herr, früherer Landwirth, hat die löbliche und für seine Verhältnisse ganz ausführbare Gewohnheit, allabendlich seinen Schoppen Wein zu trinken, besucht aber hierbei nicht immer ein und dasselbe Lokal. So sitzt er denn auch vor Kurzem Abends in einer Weinhandlung, hat sein Fläschchen geleert und im Begriff zu bezahlen, entdeckt er, daß er sein Portemonnaie daheim vergessen hat. Da er keinen der anwesenden Herren kennt, ruft er den Kellner heran, theilt diesem seinen Unfall mit und behändigt ihm als Pfand seine goldene Ankeruhr mit dem Bemerken, daß er sie am andern Morgen auslösen und zurückholen werde. — Aber oh weh, beim Erwachen am nächsten Tage kann sich der alte Herr trotz aller Anstrengungen nicht besinnen, was das für ein Lokal gewesen, in welchem er am Abend vorher sich restaurirt hat; einbüßen will er seine Uhr nicht gern, er geht also ohne Verzug nach der Expedition eines hiesigen, viel gelesenen Blattes, annoncirt den Vorfall und bittet diejenigen Herren, welche sich desselben etwa erinnern, ihm unter der und der Adresse Mittheilung zu machen und ihm das Lokal zu bezeichnen, in welchem er seine Uhr als Pfand gelassen habe. — Inzwischen ist es 10 Uhr geworden, Aerger erzeugt Durst und unser Ober-Amtmann geht, um sich von den Aufregungen des Morgens zu erholen, in die nächst gelegene Weinhandlung und fordert dort ein Glas Portwein, nebst der Speisekarte. Der Kellner bringt Beides sofort, legt aber auch zugleich, freundlich lächelnd, dem alten Herrn seine Uhr auf den Tisch. Der günstige Zufall hatte es gefügt, daß der Morgenschoppen in demselben Lokal getrunken werden sollte, in welchem der Abendschoppen genossen worden. Ein reichliches Trinkgeld belohnte den freudig überraschten Kellner, die Annonce aber erschien am nächsten Tage in der gewünschten Weise, dürfte wohl aber keine weiteren Mittheilungen zur Folge gehabt haben.

\+ [Unglücksfälle.] Gestern Nachmittag wurde auf der Kleinburger Chaussee der 13jährige Sohn des Kaufmann Naphtali von einer herrschaftlichen Equipage zu Boden gerissen und überfahren, wobei der unglückliche Knabe einen Bruch des rechten Armes erlitt. — Das Dienstmädchen Anna Schmolke hatte das Unglück, daß ihr der irdene, mit heißem Wasser und Kaffeegrund gefüllte Topf entfiel, wobei sie sich den Fuß des rechten Beines derartig verbrühte, daß ihre Unterbringung im Kloster der Elisabeti-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

nerinnen erforderlich wurde. — Der Arbeiter **Weinhold** war vorgestern mit dem Zureiten eines störrischen Pferdes begriffen, als dasselbe auf der Dammstraße plötzlich scheu wurde, und seinen Reiter herabwarf, der aber noch im Steigbügel hängen blieb und mit dem Gesichte eine kurze Strecke weit auf der harten Erde fortgeschleift wurde. Der Unglückliche mußte sofort nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden, wo er sich gegenwärtig noch im besinnungslosen Zustande befindet, da ihm die Gesichtshaut und theilweise auch das Muskelfleisch von Kinn und Wangen abgescheuert und abgerissen worden ist. Der schwer Verwundete schwebt noch immer in größter Lebensgefahr.

+ [Polizeiliches.] Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurde ein schon vielfach bestrafter Arbeiter in dem im Umbau begriffenen General-Landschaftsgebäude, dem vormaligen Henckel'schen Palais, in flagranti ertappt, wie er Metallverzierungen des Treppengeländers, Messingthürklinken, Zinkplatten und Stücke von Bleiröhren der Wasserleitung fortschleppen wollte, welche Gegenstände er sämmtlich mittelst einer Säge losgeschnitten hatte. Die Bleiröhren wogen allein 17 Pfund. Schon am Tage vorher hatte derselbe Dieb 27 Pfund Blei und 12 Pfund Zinkröhren gestohlen, die er bei einem Lumpenhändler zu einem Spottpreise verkauft hatte, bei welchem die gestohlenen Sachen noch vorgefunden wurden. — Eine in Gabitz bei einem Erbsaß in Arbeit stehende Kutscherfrau hatte vor einigen Tagen bemerkt, daß ihr Arbeitsgeber aus dem Bette ein Säckchen mit Geld hervorzog, mit welchem er mehrere Ausgaben bestritt. Die Kutschersfrau entwendete gestern dieses Säckchen mit 12 Thlr. 20 Sgr. Der Diebstahl wurde jedoch bald wahrgenommen und räumte die Diebin einem Schutzmann gegenüber unter Zurückgabe des gestohlenen Gutes ihren Fehltritt ein, indem sie versicherte, daß nur die äußerste Noth sie verblendet habe. — Vor etwa 4 Wochen wurde einem Dienstmädchen auf der Friedrichsstraße eine seidene Mantille und ein schwarzwollenes Umschlagetuch von einer Arbeiterfrau gestohlen, welche Letztere in dem dortigen Hause Bedienung gemacht hatte. Zufällig begegnete gestern die Bestohlene der Diebin auf der Straße, die mit den entwendeten Sachen bekleidet war, also von Leugnen des Diebstahls keine Rede mehr sein konnte. Die Diebin wurde einem Schutzmann übergeben.

= [Ständischer Ausschuß.] Am 21. d. M. sollen im Regierungsgebäude zu Oppeln unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von **Ratibor** gemeinschaftliche Berathungen des provinzialständischen Ausschusses mit der dortigen Landarmen-Direction über die Verwendung des Restbestandes des oberschlesischen Typhuswaisenfonds und des dazu gehörigen Landgutes Altdorf im Kreise Pleß abgehalten werden. Wie das desfallsige Gesetz vom 20. März d. J. ausspricht, ist der Restfonds von circa 26,000 Thlr., welcher von der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1851 zur Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der aus dem Nothstande des Winters 1847/48 in einigen Kreisen Oberschlesiens zurückgebliebenen Typhuswaisen ausgesetzten Summe von 600,000 Thalern noch übrig ist, sowie das als Typhuswaisen-Anstalt bisher benutzte Landgut Altdorf dem provinzialständischen Verbande der Provinz Schlesien als ein der Provinz gehöriges und einstweilen bis zur gesetzlichen Einführung der in der Verfassung vorgesehenen Provinzial-Vertretung von dem genannten Verbande zu verwaltendes Vermögen zur Verwendung für die Erziehung von Waisen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses im Regierungs-Bezirk Oppeln eigenthümlich überwiesen. Die vorerwähnten Berathungen sollen dazu dienen, um die zur Ausführung dieses Gesetzes zwischen dem Provinzial-Landtage und der Landarmen-Direction zu Oppeln zunächst noch zu treffende specielle Vereinbarung vorzubereiten und das Material für eine dem gedachten Landtage zu machende entsprechende Vorlage zu gewinnen.

—l. **Beuthen OS.**, 14. Juli. [Verschiedenes.] Nachdem der Verlauf der Gasanstalt an die hiesige Commune mißglückt, hat sie der Besitzer durch einen zweiten, größeren Gasometer erweitert, um ausreichend Gas vorräthig zu haben und es nach den entfernteren Etablissements und Straßen leiten zu können, denn, wie verlautet, soll auch aus derselben der Bahnhof der Rechte-Oder-Ufer-Bahn versorgt werden. — Was den Bau der neuen Oberschlesischen Zweigbahn anbelangt, so haben die Erdarbeiten zur Verlegung einer Chaussee begonnen und einiges Material zum Bau des Bahnhofes ist angefahren worden. — Obgleich in diesem Jahre einige neue Wohngebäude erstanden oder doch ihrer Vollendung nahe sind, so herrscht immer noch ein großer Wohnungsmangel und die Zahl der neuerbauten Häuser entspricht keineswegs dem rapiden Wachsthum der Bevölkerung. Natürlich steigen die Preise der Wohnungsmiethen. Besonders hart trifft dies Beamte, die statt Natural-Wohnung eine feststehende Entschädigung beziehen; zwei mäßig große Zimmer nebst Küche und Zubehör für 80 Thaler zu erlangen, gehört jetzt zur Seltenheit. — Die Getreide-Ernte wird, wenn das Wetter sich nicht wesentlich ändert, in hiesiger Gegend mit der künftigen Woche ihren Anfang nehmen.

Ψ **Antonienhütte**, 14. Juli. [Feuer.] Gestern brannte hier ein Schachtgebäude ab, welches zum Holzeinhängen in die Grube benützt wird, und in dessen Räumen sich eine Wächterwohnung befindet. Die Holzzimmerung des Schachtes soll 6 Lachter tief verbrannt sein, und liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß das Feuer im Schachte selbst entstanden.

A. **Leobschütz**, 14. Juli. [Obduction des verunglückten Knaben. — Schulenangelegenheit.] Unsern Bericht vom 11. d. Mts. über den durch einen gesprungenen Mörser tödtlich getroffenen Knaben, den 10jährigen Sohn des Schuhmachermstr. Werner, vervollständigen wir durch die Mittheilung, daß auf die Annahme einer fahrläßigen Tödtung die Staatsanwaltschaft die Obduction der Kindesleiche behufs Feststellung der Todesursache angeordnet hat. Sie wurde heute durch die beamteten Medicinalpersonen im Beisein aller Aerzte der Stadt ausgeführt und es ergab sich als Todesursache, wie vermuthet wurde, ein mehrfacher Magen- und Dammriß und eine furchtbare Ruptur ja fast Zertrümmerung der Leber mit innerer Verblutung. Wen bei diesem bedauernswerthen Vorfall eine Schuld trifft, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. Unter zahlreicher Betheiligung wurde die Kindesleiche feierlich bestattet. — Die Schülerzahl an der katholischen Elementarschule hat sich in letzter Zeit so bedeutend vermehrt, daß die Klassen überfüllt wurden und die Localitäten entfernt nicht mehr ausreichten, die neuhinzutretenden Schüler unterzubringen. Einzelne Klassen erreichten die Höhe von 150 Schülern, so daß es ein unabweisbares Bedürfniß wurde, sofort für Herstellung genügender Localitäten Sorge zu tragen. Die dieserhalb den Stadtverordneten zugegangene Vorlage, betreffend den schleunigen Aufbau eines Stockwerkes im Schulgebäude, wurde in der letzten und zwar außerordentlichen Sitzung genehmigt, zugleich mit den hierfür erforderlichen Mitteln von über 2000 Thlr., welche die Stadt durch den Verkauf des alten Militär-Lazareths erstanden hat. Der Bau ist bereits in Entreprise gegeben, soll mit Ende dieses Monats, wo die Ferien beginnen, in Angriff genommen werden und zum October vollendet sein. Es werden 3—4 geräumige Schulzimmer geschaffen, von denen drei zu Mädchenklassen bestimmt sind, für welche drei neue Schulschwestern angestellt werden sollen. Die Stadtverordneten haben zwar in ihrer Majorität gegen die fernere Zuziehung von weiblichen Lehrkräften — es fungiren bereits drei an der katholischen Stadtschule und 4 stehen einer katholischen Privatanstalt vor — allen Ernstes protestirt; indeß da die Frage, ob Lehrer oder Lehrerinnen vorzuziehen seien, eine mehr interne Verwaltungssache ist, über welche die Stadtverordneten nicht zu entscheiden haben, — da letztere blos unter Anerkennung des Bedürfnisses vermehrter Lehrkräfte die Mittel hierzu zu bewilligen oder nicht zu bewilligen haben, — so wird der Magistrat, auch ohne sich in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Majorität zu wissen, seinen Willen durchsetzen. Natürlich werden die 3 neu zu schaffenden Schulklassen nicht in alle Ewigkeit dem Bedürfniß genügen, sondern nur als Nothbehelf für eine Reihe von Jahren, und wenn erst die Stadt sich in dem bisherigen Verhältniß weiter ausdehnt und an Bevölkerung zunimmt, so wird mit der Zeit der Bau einer großartigen Stadtschule wohl nicht umgangen werden können, — eine Frage, die bereits angeregt worden ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

≅ **Breslau**, 14. Juli. [Schwurgericht.] Unter allen Verbrechen, welche uns in so mannigfachen Arten unter den abschreckendsten Gestalten in den Gerichtssälen entgegentreten, sind wohl diejenigen die widerlichsten und abscheulichsten, welche unter Verhöhnung aller Bande der Natur gegen das eigene Fleisch und Blut gerichtet sind. Der Rademacher Friedrich Ulbrich aus Honig im Kreise Poln.-Wartenberg hat sein uneheliches Kind, ein Mädchen von einem Jahre, mit empörender Roheit dergestalt gemißhandelt, daß es in Folge der erlittenen Verletzungen gestorben ist. Die gegen denselben erhobene Anklage lautete demnach auf vorsätzliche Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge.

Die Mutter des Kindes, die unverehelichte Helene Stiller, zog im Februar 1868 ungefähr vier Wochen nach der Geburt desselben zu dem Angeklagten nach dem Dorfe Honig. Das Kind war durchaus gesund und entwickelte sich sogar in auffallend kräftiger Weise, so daß, als es das Alter von einem Jahre erreicht hatte, es für ein sehr blühendes Kind gelten konnte. Kurz vor Ostern dieses Jahres starb das Kind plötzlich und zwar, wie es hieß, an Zahnkrämpfen. Nachdem es beerdigt war, lief im Dorfe das Gerücht umher, daß der Tod des Kindes nicht von der angegebenen Ursache, sondern vielmehr von rohen Mißhandlungen seitens des Vaters herbeigeführt sei. Schon mehrere Wochen vor dem Tode hat der Angeklagte sein Kind, welches ihm wahrscheinlich überlästig war, in empörender Weise gemißhandelt. Er selbst gesteht zu, daß er dasselbe an einem Sonntage mit den Händen dermaßen ins Gesicht geschlagen habe, daß auf Stirn und Kopf blaue Flecke noch viele Tage nachher sichtbar waren. Als Motiv dieser Handlungsweise gab er an, daß er das einjährige Kind wegen Ungehorsam habe züchtigen wollen, weil es von ihm eine Semmel nicht annehmen wollte. Von dem Präsidenten auf die Roheit dieser Handlungsweise aufmerksam gemacht, entschuldigte er sich damit, daß er betrunken gewesen sei. — In Folge des im Dorfe umlaufenden Gerüchts, wurde kurz nach Ostern die Ausgrabung der Leiche Behufs ärztlicher Untersuchung und Section beschlossen, und es begaben sich zu diesem Zwecke der Kreisphysikus Dr. Altmann und der Kreiswundarzt Dr. Steiner aus Poln.-Wartenberg in Begleitung der Helene Stiller auf den Kirchhof. Obwohl die letztere als Mutter des Kindes genau die Stelle kennen mußte, wo dasselbe begraben lag, so ließ sie es doch zu, daß zuerst ein falsches Grab geöffnet wurde, bis, als man schon in der Ausgrabung so weit vorgeschritten war, daß ein auf dem Sarge liegender Myrtenkranz sichtbar wurde, plötzlich die wahre Mutter des dort ruhenden Kindes herbeieilte und unter Händeringen gegen das weitere Verfahren protestirte. Es wurde darauf das Grab wieder geschlossen und nun das richtige geöffnet. Die Section der Leiche ergab, daß das Kind keineswegs eines natürlichen Todes gestorben sei. Herr Dr. Altmann, dessen Gutachten sich der andere medicinische Sachverständige, Herr Dr. Steiner, in allen Punkten anschloß, hat sich der übernommenen Aufgabe mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit entledigt und sogar die Mühe nicht gescheut, die präparirte Schädeldecke des secirten Leichnams mit an Ort und Stelle zu bringen, so daß er den Geschworenen die dem Kinde beigebrachten Verletzungen, welche den Tod desselben nach kurzer Zeit zur Folge haben mußten, vor Augen führen konnte. Der hintere Schädel war, wie der Augenschein ergab, zerschmettert und zeigte mehrere Sprünge, welche nach der Ansicht des Herrn Sachverständigen entweder von dem Aufschlagen des Hinterkopfes auf einen kantigen Gegenstand oder von einen mit einem solchen Gegenstande auf denselben mit großer Heftigkeit geführten Schlage herrühren mußten. Außer dieser unbedingt tödtlichen Verletzung, welche übrigens nach dem ärztlichen Gutachten ohne Zweifel bei Lebzeiten des Kindes beigebracht war, zeigte dasselbe noch eine andere Verletzung, welche, wenn sie auch nicht tödtlich war, so doch von der viehischen Roheit desjenigen, der sie zufügte, ein beredtes Zeugniß lieferte. Die nähere Erörterung dieser zweiten Verletzung entzieht sich der Veröffentlichung. — Der Angeklagte hatte sich der Section, welcher er, um mit dem Kinde confrontirt zu werden, beiwohnen sollte, durch die Flucht entzogen und gab, über den Grund dieses Benehmens gefragt, an, er habe sich geekelt. Bei der Vernehmung, welche bei der Section stattfand, sagte die Helene Stiller aus, sie habe den Angeklagten mehrere Male gebeten, er solle das Kind nicht so schlecht behandeln. Außerdem bekundete die Mutter des Angeklagten, daß derselbe das Kind ungefähr drei Wochen vor dem Tode einmal so heftig in die Wiege geworfen habe, daß dasselbe mit großer Gewalt mit dem Kopfe an die Bettkante aufgeschlagen sei. Bei ihrer heutigen Vernehmung nahm sie jedoch diese Aussage zurück, indem sie angab, durch den Drang der Umstände, welche so unerwartet auf sie einstürmten, verwirrt und zu einer unrichtigen Aussage hingeleitet worden zu sein. Doch wurde durch Zeugen festgestellt, daß ihre erste Angabe in der That richtig war, da dieselben bekundeten, daß sie sich bei ihnen zu jener Zeit wegen der angegebenen Mißhandlung über ihren Sohn beklagt hatte. — Der Angeklagte stellte jede Verletzung des Kindes mit Ausnahme der oben zugegebenen Züchtigung mit großer Entschiedenheit in Abrede und meinte, daß die Schädelsprünge wohl von einem Falle von der Ofenbank herrühren könnten, welchen das Kind zu verschiedenen Malen erlitten hätte. Durch das Gutachten des Herrn Dr. Altmann wurde jedoch festgestellt, daß ein Fall von einer höchstens einen Fuß hohen Bank keineswegs geeignet sei, eine Verletzung der vorgefundenen Art herbeizuführen, vielmehr dieselbe nur von einer anderen Person und mit Anwendung einer bedeutenden Kraft beigebracht sein könnte. Außerdem bekundete ein Gefangenenaufseher von Poln.-Wartenberg, daß er ein Zwiegespräch, welches der Angeklagte mit dem Mitgefangenem Weiß geführt, belauscht und dabei vernommen habe, wie derselbe sich äußerte: „Ich mußte mich an der Helene Stiller rächen, weil sie als Amme so wenig verdient hat, daß ich mich schämen mußte, in ihrem abgerissenen Zustande mit ihr zu gehen. Um mich zu rächen, habe ich dem Kinde ein Paar auf die Fresse gegeben." Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten des ihm vorgeworfenen Verbrechens für schuldig, weil derselbe sein böses Gewissen durch sein Benehmen klar an den Tag gelegt habe und man sich bei einem Manne, welcher selbst zugäbe, sein Kind wegen der geringfügigsten Ursache so barbarisch gezüchtigt zu haben, der rohen That wohl versehen könnte; er beantragte das „schuldig" über ihn auszusprechen. Die Vertheidigung stützte sich besonders darauf, daß dem Angeklagten etwas Positives nicht bewiesen sei, sie gäbe zwar zu, daß derselbe ein roher Mensch sei, doch dürfen die Geschworenen sich durch diesen Umstand nicht verleiten lassen, ihn ohne ganz sicheren Anhalt der Tödtung seines Kindes für schuldig zu erklären; wenn ihm auch Mißhandlungen und Brutalitäten, die er einige Wochen vor dem Tode an dem Kinde verübt hatte, nachgewiesen seien, so dürfe man daraus nicht schließen, daß auch die tödtlichen Verletzungen von ihm herrühren. Der Umstand, daß man sich bei ihm am ehesten der That versehen könnte, genüge durchaus nicht, seine Schuld an der That, welche ebenso gut von seiner Mutter oder Concubine mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit verübt sein könne, zu erweisen. Der Präsident machte die Geschworenen darauf aufmerksam, daß ihnen nicht die Frage vorgelegt werde, ob der Angeklagte die Mißhandlungen dem Kinde mit der Absicht, dasselbe zu tödten, zugefügt habe, sondern sie hätten nur zu entscheiden, ob derselbe sein Kind vorsätzlich gemißhandelt habe und ob der Tod desselben die Folge davon gewesen wäre.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten des Verbrechens der vorsätzlichen Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge für „schuldig" und es erfolgte hierauf gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft, welche wegen der empörenden Rohheit der unnatürlichen That das niedrigste Strafmaß überschritten wissen wollte, seine Verurtheilung zu zwölf Jahren Zuchthaus.

Der Arbeiter Johann Gallitschke aus Breslau hatte aus einem dem Buchhändler Max gehörigen in Altscheitnig gelegenen Glashause mehrere Blumenstöcke gestohlen und zwar sollte er den Diebstahl mittelst Einsteigens in ein offenstehendes Fenster begangen haben. Die gegen ihn erhobene Anklage lautete demnach auf schweren Diebstahl. Der rechtswidrigen Wegnahme der Blumenstöcke war er geständig; doch bestritt er, sich dadurch eines schweren Diebstahls schuldig gemacht zu haben, da er das Fenster, welches bis zum Boden herabreiche, für eine Thür und für die zum Eingang bestimmte Oeffnung gehalten habe. Obwohl dieser Umstand von dem als Zeugen vernommenen Buchhändler Max bestätigt wurde, fand die Staatsanwaltschaft dennoch einen schweren Diebstahl in der Handlungsweise des Angeklagten begründet, da er sehr wohl bemerken mußte, daß die von ihm benutzte Oeffnung nicht zum Eingang bestimmt sei, und zwar ganz zweifellos daran, daß dieselbe mit Blumentöpfen verstellt war. Außerdem stellte sie die Zusatzfrage, ob mildernde Umstände vorhanden seien und bat dieselbe rücksichtlich des geringen Werthes der Sachen zu bejahen. Nachdem noch festgestellt war, daß der Angeklagte mit der Oertlichkeit wohl vertraut sein mußte, da er mehrere Tage als Tagearbeiter bei Herrn Max gearbeitet hatte, lautete der Spruch der Geschworenen auf „schuldig", doch wurde als nicht erwiesen angenommen, daß der Angeklagte den Diebstahl durch Einsteigen durch ein Fenster verübt habe. Der Gerichtshof verurtheilte denselben in Rücksicht auf die Vorstrafen und hinsichtlich darauf, daß die Frage, betreffend die mildernden Umstände von den Geschworenen verneint worden war, nach dem Antrage des Staatsanwalts wegen einfachen Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Eisenbahn-Zeitung.

≏ Ueber die Schlesische Gebirgsbahn, welche unter der Verwaltung der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn steht, werden von letzterer in den alljährlich veröffentlichten Verwaltungsberichten die erzielten Betriebs-Resultate bei den betreffenden Abschnitten zwar aufgeführt, jedoch nicht in von der Hauptbahn getrennten Uebersichten, so daß es bei dem umfangreichen und complicirten statistischen Material, welches die Verwaltungsberichte enthalten, dem Laien fast zur Unmöglichkeit wird, sich von der Verkehrs-Entwickelung auf dieser für Schlesien so wichtigen Eisenbahn ein klares Bild zu entwerfen. Wir geben deshalb nachstehend hierüber einige Notizen, welche den publicirten Berichten entnommen sind.

Die Eröffnung des Betriebes auf der Schlesischen Gebirgsbahn erfolgte streckenweise, und zwar für die Strecke Kohlfurt-Reibnitz und Görlitz-Lauban am 20. September 1865, für die Strecke Reibnitz-Hirschberg am 20. August 1866 und für die Strecke Hirschberg-Dittersbach-Waldenburg am 15. August 1867. Die ganze Bahnlänge beträgt 20,077 Meilen.

Das Anlage-Capital wurde auf 11,400,000 Thlr. normirt, wovon bis zum Schlusse des Jahres 1868: 10,913,265 Thlr. oder 528,820 Thlr. pro Meile Bahnlänge verbraucht worden sind.

Die Zahl der für die Gebirgsbahn zur Verwendung kommenden Locomotiven und Fahrzeuge aller Art ist nicht angegeben; dieselben sind unter den Betriebsmitteln der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn enthalten.

Die Personen-Frequenz betrug in der Zeit vom 20. September bis ultimo 1865: 89,199 Personen, und stieg im Jahre 1866 auf 307,833, im Jahre 1867 auf 429,397 und im Jahre 1868 auf 694,192 Personen. — Der Güterverkehr betrug vom 20. September bis ultimo 1865: 112,041 Ctr., im Jahre 1866: 720,820 Ctr., im Jahre 1867: 2,636,593 Ctr., und im Jahre 1868: 5,071,485 Ctr.

Die Betriebs-Einnahmen beliefen sich im Jahre 1865 auf 35,579 Thlr., im Jahre 1866 auf 162,081 Thlr., 1867 auf 323,315 Thlr. und 1868 auf 602,926 Thlr.; die Betriebs-Ausgaben dagegen im Jahre 1865 auf 30,788 Thlr., 1866 auf 158,890 Thlr., 1867 auf 301,120 Thlr., 1868 auf 492,715 Thlr. Die hiernach erzielten Ueberschüsse betrugen pro 1865: 4791 Thlr., pro 1866: 3191 Thlr., pro 1867: 22,195 Thlr. und pro 1868: 110,211 Thlr. Es erhellt aus diesen Resultaten, daß der Betrieb der Gebirgsbahn erst nutzenbringend geworden ist, nachdem derselbe bis in das Niederschlesische Kohlenrevier eröffnet worden ist, und daß der Kohlentransport eine Haupt-Einnahmequelle dieser Bahn bildet. Letzterer stieg von 1,610,362 Ctrn. in 1867 auf 4,645,368 Ctr. in 1868, und die dafür eingenommenen Frachtbeträge von 116,935 Thlrn. auf 342,212 Thlr. Die Einnahmen aus dem Kohlenverkehr haben hiernach im Jahre 1867 etwa 36 pCt. und im Jahre 1868 etwa 57 pCt. der Gesammt-Einnahmen ergeben.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 15. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] **Roggen** (pr. 2000 Pfd.) fester, gek. — Ctr., pr. Juli 52½ Thlr. Br., Juli-August 51¼—51⅜ Thlr. bezahlt, August-September 50¾ Thlr. Br., September-October 50⅛—¼ Thlr. bezahlt, October-November 49¼ Thlr. bezahlt und Br., November-December 48 Thlr. Br., April-Mai 47¾ Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 69 Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 50 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 53 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) fest, gek. — Ctr., loco 12⅙ Thlr. Br., pr. Juli 12⅙ Thlr. Br., Juli-August und August-September 12 Thlr. Br., September-October 11 11/12 Thlr. Br., October-November 12 Thlr. Br., November-December 12½ Thlr. Br., April-Mai 12 1/12—⅙ Thlr. bez., Januar bis Mai incl. 12⅙ Thlr. bezahlt.

Spiritus geschäftslos, gek. — Quart, loco 16 7/12 Thlr. Gld., 16¾ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August und August-September 16⅓ Thlr. Gld., September-October 16 Thlr. Gld., October-November —.

Zink fest. **Die Börsen-Commission.**

Berlin, 14. Juli. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Hadra.] Die schon seit längerer Zeit sich fühlbar machende Stille im Geschäft hat sich nicht geändert, die Situation bleibt fortwährend ein und dieselbe und der Preisstand ein gleicher; stattgehabte Umsätze waren ohne Belang. **Kupfer** unverändert. Chili in London 68½ Pfd. Sterl., hier für raffinirt Chili 25 5/12 bis 25⅚ Thlr., Mannsfelder 27 Thlr. pr. Ctr., Schwedisches 26½ bis 27 Thlr., gute Sorten amerikanisches und englisches 25½—26½ Thlr. Detailpreise verhältnißmäßig höher. **Bruchkupfer** loco 23 Thlr. **Zinn** schwankend, nach englischen Berichten weichend. Straits auf auswärtigen Märkten mit 130 Pfd. Sterl. offerirt, sogar eine Kleinigkeit niedriger anzukommen. Banca am Platze 46½ bis 47 Thlr. Lamm-Zinn bis 44 Thlr. bezahlt, im Einzelverkauf 1½ Thlr. pr. Ctr. höher. **Zink** fest bei geringem Umsatz. Marke W.-H. in größeren Posten 7¼ Thlr., geringere Qualität ¼ niedriger. Preise ab Breslau für ersteres 6¾, letzteres 6½ Thlr. pr. Ctr. **Bruch-Zink** loco 4½—4⅔ Thlr. **Blei** unverändert. Oberschlesisches 6⅚ Thlr., Harzer, Sächsisches, Freiberger ab Hütte 6 7/12 bis 6⅔ Thlr. Spanisches Rein u. Co. 7 Thlr. per Ctr. **Bruch-Blei** 5½ bis 5¾ Thlr. per Ctr. **Roheisen.** Warrants 50 Sh. 9 D. Verschiffungs-Eisen Langloan 52 Sh. Hier am Platze für gute Glasgower Marken 41½—42½ Sgr. auf Lieferung. Englisches 37½ bis 38¼ Sgr., vom Lager eine Kleinigkeit bis 1½ Sgr. höher. Coaks-Roheisen 39 bis 39¼ Sgr. Holzkohlen-Roheisen 44 bis 44½ Sgr. ab Werk, jedoch wenig begehrt. **Bruch-Eisen** 1⅙—1⅓ Thlr. pr. Ctr. **Stabeisen.** Geschmiedetes 4—4¼ Thlr. gute Qualität. Schlesisches 2⅚—2 11/12 Thlr. ab Hütte, vom Lager 3¼—3½ Thlr. nach Qualität. **Schmiedeeiserne Träger** nach Dimension von 4⅓ bis 5½ Thlr. pr. Ctr. **Eisenbahnschienen.** Zu Bauzwecken in bestimmten Längen geschlagen 2 1/12—2⅓ Thlr. pr. Ctr., zum Verwalzen 50 Sgr. pr. Ctr. **Kohlen und Coaks** matt.

Breslauer Schlachtviehmarkt. (Janke & Comp.)
Marktbericht der Woche vom 12. und 15. Juli 1869.

Der Auftrieb betrug:

1) 282 Stück **Rindvieh**, (darunter 122 Ochsen, 160 Kühe).

Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern, so wie von schlesischen Dominien.

Zu geringer Bedarf für den Platz, sowie für das Exportgeschäft hatten einen nur sehr flauen Handel zur Folge, so daß der Markt von der Waare nicht geräumt wurde.

Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer:

Prima-Waare	15—16 Thlr.
II. Qualität	12—13 „
geringere	9—10 „

2) 538 Stück **Schweine.** Mit dieser Viehgattung war der Markt mittelmäßig beschickt, und fanden die letztwöchentlichen Preise keine Veränderungen.

Die Bestände wurden nicht geräumt.

Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht:

beste feinste Waare	15—16 Thlr.
mittlere Waare	12—13 „

3) 1944 Stück **Schafvieh.** Auch hierin war der Handel ein gedrückter, und blieben mehrere Posten unverkauft.

Gezahlt wurde für 40 Pfd. Fleischgewicht exl. Steuer:

Prima-Waare	4½—5 Thlr.
geringste Qualität	2—2½ „

4) 565 Stück **Kälber** wurden zu dem vorwöchentlichen Preise per 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer mit 12 bis 13 Thaler bezahlt.

Die Markt-Commission.

Telegraphische Depeschen.

Florenz, 14. Juli. Das Resultat der Verhandlungen der Untersuchungs-Commission wird noch im Laufe der Woche veröffentlicht werden. Von demselben wird es abhängen, ob die Kammer wieder zusammenberufen oder die Session geschlossen werden wird.

Italienische Rente 56, 50. (W. T. B.)

Paris, 15. Juli. Die „Agentur Havas" meldet: Die Neubildung des Cabinets wird wahrscheinlich Abends oder morgen beendet; die Uebernahme des Auswärtigen durch Latour d'Auvergne ist noch immer wahrscheinlich. Die Bestimmung der Dauer der Vertagung der Legislative fällt dem neuen Cabinete zu. Die Gerüchte über die Auflösung der Legislative sind vollständig unbegründet. (W. T. B.)

St. Pierre, 14. Juli. Heute ist mittels des französisch-atlantischen Kabels ein Telegramm nach Paris abgegangen, den Kaiser wegen Beendigung der Kabellegung beglückwünschend. Morgen beginnt die Weiterlegung nach Duxbury an der amerikanischen Küste.

(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Madrid, 15. Juli. Cortessitzung. Prim legte die Ministerliste mit den bereits gestern gemeldeten Personen, einschließlich Echeagary, vor. (W. T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
(Wolff's Telegr. Büreau.)

Berliner Börse vom 15. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] **Berlin-Görlitz** 74¾. **Bergisch-Märkische** 138¾. **Breslau-Freiburger** 111. **Neisse-Brieger** —. **Kosel-Oderberg** 107¼. **Galizier** 96¾. **Köln-Minden**

$117\frac{7}{8}$. Lombarden $145\frac{5}{8}$. Mainz-Ludwigshafen $137\frac{1}{4}$. Oberschles. Litt. A. 184. Oesterr. Staatsbahn $219\frac{1}{2}$. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien 93. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prioritäten 96. Rheinische $114\frac{3}{4}$. Warschau-Wien $57\frac{1}{2}$. Darmst. Credit $121\frac{1}{2}$. Minerva 43. Oesterr. Credit-Actien $119\frac{1}{4}$. Schles. Bank-Verein 122. 5proc. Preuß. Anleihe $101\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$proc. Preuß. Anleihe $93\frac{3}{8}$. $3\frac{1}{2}$proc. Staatsschuldscheine 81. Oesterr. National-Anleihe $57\frac{3}{4}$. Silber-Anleihe $63\frac{1}{4}$. 1860er Loose $85\frac{3}{8}$. 1864er Loose $67\frac{1}{4}$. Italien. Anleihe $55\frac{3}{4}$. Amerik. Anleihe $87\frac{7}{8}$. Ruff. 1866er Anleihe 140. Türk. 5proc. 1865er Anleihe $45\frac{7}{8}$. Russ. Banknoten $76\frac{1}{2}$. Oesterr. Banknoten 82. Hamburg 2 Mon. $142\frac{7}{8}$. London 3 Mon. 6, $24\frac{1}{2}$. Wien 2 Mon. $81\frac{1}{2}$. Warschau 8 Tage $76\frac{1}{4}$. Paris 2 Mon. $81\frac{5}{12}$. Russ.-Polnische Schatz-Obligationen 67. Poln. Pfandbriefe $70\frac{1}{4}$. Baierische Prämien-Anleihe $105\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$proc. Oberschles. Prior. F. $89\frac{1}{2}$. Schles. Rentenbriefe $88\frac{7}{8}$. Posener Creditscheine $83\frac{1}{4}$. Poln. Liquidations-Pfandbriefe $58\frac{3}{4}$. Rumän. Eisenbahn-Obligat. $71\frac{1}{4}$. Anfangs sehr fest, Schluß schwächer, Speculationswerthe angeboten.

Frankfurt a. M., 14. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner $87\frac{3}{16}$. Creditactien $276\frac{3}{4}$. Staatsbahn $379\frac{3}{4}$. Steuerfr. Anleihe —. Lombarden $253\frac{3}{4}$. 1860er Loose $85\frac{1}{2}$. National-Anleihe —. Galizier 224. Darmstädter Bankactien —. Silberrente —. Türken —. — Hausse auf Paris.

Wien, 14. Juli, Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 288, 00. Lombarden 263, 30. 1860er Loose 104, 80. 1864er Loose 122, 70. Staatsbahn 394, 50. Galizier 234, —. Napoleonsd'or 10, 01. Silber-Rente —. Anglo-Austrian 358, 75. Franco-Austrian 127, 50. — Fest.

Newyork, 14. Juli, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London $109\frac{7}{8}$. Gold-Agio $37\frac{3}{8}$. Bonds 124. 1885er Bonds $121\frac{7}{8}$. 1904er Bonds $110\frac{1}{2}$. Illinois $144\frac{1}{2}$. Erie-Bahn $29\frac{1}{4}$. Baumwolle $34\frac{1}{4}$. Petroleum $31\frac{1}{2}$, $31\frac{1}{8}$. Mehl 6, 55. Zucker $12\frac{3}{8}$. Zink $6\frac{3}{8}$.

Berlin, 15. Juli. Roggen: fest. Juli-August $54\frac{1}{2}$, August-Sept. $53\frac{3}{4}$, Sept.-Oct. $53\frac{3}{8}$, Oct.-Nov. $51\frac{1}{2}$. — Rüböl: still. Juli-August $12\frac{1}{6}$, Sept.-October $12\frac{5}{24}$. — Spiritus: matt. Juli-August $16\frac{1}{2}$, August-Sept. $16\frac{7}{12}$, Sept.-Oct. $16\frac{5}{12}$, Oct.-Nov. $15\frac{3}{4}$.

Stettin, 15. Juli. (Telegr. Dep. des Bresl. Handls.-Bl.) Weizen fest, pro Juli 73. Juli-August 73. Herbst $72\frac{1}{2}$. — Roggen fest, pro Juli $58\frac{3}{4}$. Juli-August $54\frac{3}{4}$. Herbst $52\frac{3}{4}$. — Rüböl fest, pro Juli-August $11\frac{19}{24}$. Herbst $11\frac{5}{6}$. — Spiritus fest, pro Juli $16\frac{2}{3}$. Juli-August $16\frac{2}{3}$. August-September $16\frac{3}{4}$. Herbst $16\frac{1}{2}$.

Wien, 15. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Rente 62, 90, National-Anl. 71, 55. 1860er Loose 104, 50. 1864er Loose 122, 50. Credit-Actien 291, 80. Nordbahn 228, 75. Franco 131, 50. Anglo 361, 25. Nationalbank 760, —, Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 401, —. Lombard. Eisenbahn 267, 60. London 124, 75. Kassenscheine 183, —. Napoleonsd'or 9, 97. Paris 49, 60. Hamburg 91, 40. Fest.

Breslau, den 14. Juli 1869.

Bekanntmachung.

Die Kleine Groschengasse wird wegen Anlegung eines Canals von Freitag den 16. d. Mts. ab, während der Dauer des Baues, für Fuhrwerke und Reiter gesperrt werden. [1210]

Der Polizei-Präsident.
Frhr. v. Ende.

Nachdem vom 1. Juli c. ab zum Stettin-Schlesischen Verband-Tarif vom 1. Januar c. ein zweiter Nachtrag in Kraft getreten ist, durch welchen neuerdings eine Reihe von Frachtermäßigungen eingeführt sind, kann eine tabellarische Uebersicht der Frachtsätze für die wichtigsten Transportartikel in unserem Bureau, so weit der Vorrath reicht, im Empfang genommen werden.

Breslau, 13. Juli 1869. [1224] **Die Handelskammer.**

Landwirthschafts-Beamte,

ältere unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverläßig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Büreau des Schles. Vereins zur Unterstützung von Landwirthsch.-Beamten hies., Tauenzienstr. 56b, 2. Et. (Rendant Glöckner). [748

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Ellen** mit Herrn Kaufmann **Gotthard Schlegel** in Breslau zeige ich hiermit ergebenst an.

Berlin, den 11. Juli 1869. [586]

Werner,
Militär-Intendantur-Rath u. Hauptmann a. D.

Heute Morgen wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut.

Breslau, den 15. Juli 1869. [588]

D. Wagner und Frau.

Durch die Geburt eines recht kräftigen Knaben wurden hocherfreut

R. Dorndorf und Frau.

Dyhernfurth, den 14. Juli 1869. [587]

Heute Früh $5\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach längeren Leiden, versehen mit den heil. Sterbe-Sacramenten, mein innigst geliebter treuer Mann, der Kaufmann **Ferdinand Scharfenberg**, im 36. Lebensjahre. Dies zeigt Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit an

die tieftrauernde Gattin
Marie Scharfenberg, geb. **Nicolaus**.

Breslau, den 15. Juli 1869.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr zu Minoriten statt. [594]

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elisabeth Tack in Berlin mit Pr.-Lieut. im Inf.-Regt. Nr. 64 Habelmann. Frl. Elisabeth von Veltheim in Harbke mit Hauptmann im 3. Garde-Grenad.-Regt. z. F. von der Gröben in Berlin. Frl. Mathilde Thüre in Höxter mit Lieut. im Inf.-Regt. Nr. 55 Engelbrecht in Höxter.

Verbindungen: Pr.-Lieut. im Füsilier-Regt. Nr. 40 Schröder mit Frl. Annie Young in Oxford. Apotheker Masch in Schmiedeberg mit Frl. Pauline Chemlin in Habelschwert.

Geburten: Dem Lieut. im 1. Garde-Ulanen-Regt. von Armin in Potsdam ein Mädchen. Dem Pastor Dr. Müller in Gehrden ein Mädchen. Dem Pastor Knust in Daberkow ein Mädchen. Dem Rechtsanwalt Wegner in Wittstock ein Mädchen. Dem Director Brendel in Leonow ein Knabe.

Todesfälle: Mitglied des Herrenhauses von Alvensleben in Neugattersleben. Frau Pr.-Lieut. Klagemann in Wittenberg. Der Major a. D. von Schäffer in Langensalza. Der Bahnhofinspector Tiete in Königszelt.

Stadttheater.

Freitag, den 16. Juli. **„Der Postillon von Lonjumeau."** Komische Oper in 3 Akten, frei nach dem Französischen der Herren de Leuven und Brunswick von M. G. Friedrich. Musik von A. Adam.

Sonnabend, den 17. Juli. **„Durch's Ohr."** Lustspiel in 3 Akten von W. Jordan. Vorher: **„Nur Rasch."** Lustspiel in 1 Akt von G. Fichtenau. Hierauf: **„Freund Zufall."** Lustspiel in 1 Akt von E. Lenor.

Wintergarten.

Heute Freitag, den 16. Juli:

Großes Concert und Vorstellung

unter Leitung des Theater-Directors Herrn **Georg Kruse**. Auftreten des berühmten **Mr. Raphael**, genannt **Cohm de miracle**, vom Cirque Napoléon Paris. Gastspiel des Opern-Tenors Herrn **Element** vom Stadt-Theater zu Köln. Gastspiel von Fräulein **Papaceck**, Coloratursängerin am Stadttheater zu Magdeburg. Auftreten des berühmten Acrobaten **Mr. Crosby und Familie** aus Newyork, sowie der berühmten Gymnastiker **Mr. Newman und Miß Albertine** und sämmtlicher engagirter Künstler u. Künstlerinnen. Alles Nähere die heutigen reichhaltigen Zettel und Programme.

Anfang des Concerts 5 Uhr, der Vorstellung $6\frac{1}{2}$ Uhr.

Abonnementbillets zu halben Preisen und Einzelbillets à 3 Sgr. in den bekannten Commanditen.

Bei ungünstigem Wetter Concert und Vorstellung im Saaltheater. [1215]

Zelt-Garten.

Täglich Concert

unter Leitung des Musikdirectors Herrn **H. Brühl**. [1132]

Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Der Extrazug

nach **Berlin, Hamburg, Kiel** und

Kopenhagen

geht bestimmt [1195]

Donnerstag, den 22. Juli früh $5\frac{1}{2}$ Uhr ab und sind noch Billets zu haben im **Stangen'schen Annoncen-Bureau**, Carlsstraße 28.

Geschlechtskrankh., Ausflüsse, Geschwüre 2c. **Wundarzt Lehmann**, Ohlauerstr. 38.

Liebichs Etablissement

Heute Freitag, den 16. Juli:

Symphonie-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 4. Niederschl. Inf.-Regiments Nr. 51, unter Leitung des **Kapellmeisters Hrn. R. Börner.**

Zur Aufführung kommt unter Anderem: **Symphonie (G-dur) von Haydn. Nacht und Morgen**, Concert-Ouverture von **Jacobi Alexander** (zum 1. Male).

Anfang 5 Uhr. [1214]

Beginn der Symphonie 8 Uhr.
Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr., Damen 1 Sgr., Kinder die Hälfte.
Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

J. Wiesner's Brauerei.

Heute Freitag den 16. Juli:

Großes Garten-Concert

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Ruschewey**h.

Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr. Kinder die Hälfte. [1213]

Während der Schul-Ferien findet Sabbath der **Nachmittags-Gottesdienst** in der grossen Synagoge nicht statt.

[583] **Der Vorstand.**

Prß. 140. Landes-Lotterie:

Hauptgewinn **150,000** Thlr. — Nächste Ziehung **3. August**. Antheilloose pr. 2. Klasse kosten:

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$
Thlr. 36,	18,	9,	$4\frac{1}{2}$,	$2\frac{1}{4}$,	$1\frac{1}{6}$,	20 Sgr.

Antheilloose, für alle **vier Klassen** giltig:

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$
Thlr. 70,	35,	$17\frac{1}{2}$,	$8\frac{3}{4}$,	$4\frac{1}{2}$,	$2\frac{1}{4}$,	$1\frac{1}{6}$

Frankf. 156. St.-Lotterie:

Hauptgewinn **200,000**, event. zwei Mal **100,000 Fl.** — Nächste Ziehung **28. Juli.** Antheilloose für alle **6 Klassen giltig:**

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$
Thlr. 8,	4,	2,	1.

☞ Bei schleunigen Bestell. zu beziehen aus **Breslau: Schlesinger's Haupt-Agentur, Ring 4.** [1207]

Hilferuf!

Ein vom Schicksal hart heimgesuchter, ältlicher, aber vielseitig gebildeter Mann, welcher mit der größten Noth zu kämpfen hat, bittet edle Menschenfreunde um eine gütige Geldunterstützung, so wie um eine Beschäftigung, gleichviel welcher Art, und wird Herr Kaufmann **Eduard Groß**, Neumarkt 42, so gütig sein, die zu gewährenden milden Gaben oder Nachweis einer Beschäftigung unter Adresse J. S. huldreichst entgegenzunehmen. [1220]

Lehrerstelle.

An der hiesigen höheren Bürgerschule ist vom 1. October d. J. ab eine Lehrerstelle mit jährlich 500 Thlr. Gehalt anderweitig zu besetzen. Geprüfte Philologen oder Theologen evangelischer Confession, welche befähigt sind, den Religionsunterricht in den oberen Klassen einer höheren Lehranstalt zu ertheilen, und welche auch noch in anderen Lehrfächern Unterrichtsstunden übernehmen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungs- und Qualifications-Atteste bis zum 1. August d. J. melden. [1025]

Creutzburg, Reg.-Bezirk Oppeln, den 4. Juli 1869.

Der Magistrat.

Offene Lehrerin-Stelle.

Bei der hiesigen Töchterschule wird die Stelle der Lehrerin, mit welcher ein Jahres-Gehalt von 300 Thlr. verbunden ist, vacant. Die Letztere muß das Vorsteher-Examen abgelegt haben. [1026]

Wir ersuchen, Meldungen bis Ende dieses Monats an uns gelangen zu lassen.

Trebnitz, den 6. Juli 1869.

Der Magistrat.
Schaffer.

Bekanntmachung.

Die Enthüllung der in hiesiger Stadt zur Erinnerung an die hundertjährige Feier der denkwürdigen Schlacht bei Liegnitz (15. August 1760) errichteten Statue Friedrichs des Großen findet am

15. August d. J.

statt und soll damit ein größeres Volksfest (etwa auf 3 Tage) verbunden werden. Gesuche um Zutheilung von Plätzen für Schaustellungen, Restaurationen, Verkaufsläden u. s. w. sind bis zum 1. August d. J. bei uns anzubringen, und dabei die Größe des Raumes, den Jeder beansprucht, rheinländisch Maß, genau anzugeben.

Liegnitz, den 28. Juni 1869.

Der Magistrat. [996]

Landeshut, den 10. Juli.

Königlich Schlesische Gebirgsbahn.

Zweigbahn: Ruhbank-Liebau-Landesgrenze.

Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, incl. Lieferung der Materialien, für den Bau eines Locomotivschuppens mit neun Ständen auf dem Bahnhof Liebau, soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Hierzu ist Termin auf:

Dinstag, den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Abtheilungs-Bau-Büreau

anberaumt, wo auch die der Unternehmung zu Grunde liegenden Zeichnungen, Bedingungen und Kosten-Anschlag an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden können.

Offertenformulare nebst Bedingungen und Kostenberechnung können von dem Unterzeichneten gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Der Abtheilungs-Baumeister. Petersen. [160]

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

Freitag den 16. Juli d. J., Abends 8 Uhr:

Ordentliche General-Versammlung

im Hörsaale des Instituts-Gebäudes, Schuhbrücke Nr. 50.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung pro 1868,
2. Berichterstattung der Revisions-Commission,
3. Ersatzwahl der ausscheidenden Vorsteher,
4. Wahl der Revisions-Commission und deren Stellvertreter pro 1869 (nach § 19), [867]

wozu die resp. Mitglieder hierdurch ergebenst einladen: **Die Vorsteher.**

Einladung zum einhundertjährigen Jubelfest des Bades Reinerz.

Der **Magistrat der Stadt Reinerz** ladet hierdurch zum hundertjährigen Jubelfeste des **Bades** ganz ergebenst ein und zeigt an, daß die **Vorfeier Sonntag den 22ten**, die

Hauptfeier Montag den 23ten [1066]

und die **Nachfeier Dinstag den 24. August** d. J. stattfindet. Programme werden auf Erfordern franco und unentgeltlich übermittelt und Anmeldungen bis 15. August erbeten.

Breslauer Dünger-Consum-Verein.

Die Herren Theilnehmer laden wir zu der [461]

ersten ordentlichen General-Versammlung

für Sonntag, den 18. Juli, Vormittags 11 Uhr,

im Hotel zur „goldenen Gans" in Breslau ergebenst ein:

Tagesordnung:
1) Aufnahme neuer Mitglieder.
2) Abänderungen einiger Bestimmungen des Statuts.
3) Entgegennahme von Aufträgen auf Düngemittel für die Herbstbestellung, welche auch vorher unter Adresse der Herren **Bülow & Co.** hierselbst ertheilt werden können.

Breslau, den 10. Juli 1869. **Der Vorstand.**

Große Hannoversche Pferde-Verloosung.

Die Ziehung findet am **27. Juli** d. J. öffentlich auf dem Rennplatze in Hannover vor Notar und Zeugen statt.

Erster Hauptgewinn: Ein Viergespann edler Wagenpferde,
Zweiter Gewinn: Eine complete elegante Equipage mit zwei Race-Pferden,
56 Wagen-, Reit- und Arbeitspferde, und ca.
1000 Gewinne, bestehend aus: **eleganten Wagengeschirren, Satteln und anderen vorzüglichen Reit- und Fahrrequisiten.** [1204]

Loose à 1 Thlr.

zu beziehen durch die Bankhäuser

B. Magnus und A. Molling in Hannover.

Vorstehende Orig.-Loose à 1 Thlr. aus Breslau zu beziehen durch J. Juliusburger's Lotterie-Comptoir, Roßmarkt 9, 1. Etage.

Lauban i. Schl., den 15. Juli 1869.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Sie zu benachrichtigen, dass ich heute am hiesigen Platze ein **Bank- und Wechsel-Geschäft** unter der Firma:

HERRMANN & Co.

eröffnet habe, bei welchem der Königl. Commercienrath Herr **Gustav Schmidt,** alleiniger Inhaber der Firma GEVERS & SCHMIDT in Görlitz, als Commanditist im Sinne des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzes betheiligt ist.

Mit der Communalständischen Bank für die Preuss. Oberlausitz in Görlitz, in welchem Institute ich seit Gründung desselben, im Juni 1866, Procura hatte, bleibe ich nach wie vor in enger Verbindung. [178]

Hochachtungsvoll

Richard Herrmann.

Apotheke-Eröffnung.

Am heutigen Tage habe ich meine [185]

Apotheke in Saarau

eröffnet und empfehle dieselbe einer geneigten Beachtung.

Saarau, den 15. Juli 1869.

J. Geyder.

A. Fischer's Gasthof „zum goldenen Stern" in Hermsdorf unterm Kynast bei Warmbrunn

— nahe am Schloß und der evang. Kirche — wird hiermit den geehrten Besuchern des **Riesengebirges** bestens empfohlen. Zimmer für Nachtgäste zwar einfach aber comfortabel, Speisen und Getränke gut, Bedienung schnell und freundlich und die Preise außerordentlich billig. [1203]

Würfelkohlen guter Qualität,

23 Sgr. pro Tonne in Original-Waggons, abzunehmen Neue Tauenzienstraße Nr. 10. [391] **C. Schierer.**

---

[917] **Bekanntmachung.**

Die im Kreise Guhrau belegene, von den Bahn-Stationen Polnisch-Lissa, Reisen und Bojanowo zu erreichende **Domäne Kraschen** mit einer Gesammtfläche von 1,580 Morgen 116 Qu.-R., worunter sich 1,039 Morgen 151 Qu.-R. Acker und 416 Mrg. 44 Qu.-R. Wiesen befinden, soll vom 24. Juni 1870 ab auf 18 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Zu diesem Zweck wird auf **Dinstag, den 3. August d. J.,** von Vormittags 11 Uhr ab, in unserem Sitzungs-Zimmer, Albrechtsstraße Nr. 31, vor dem Regierungs-Rath Schaube Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgelder-Minimum auf 3,500 Thlr. und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen auf 20,000 Thlr. festgesetzt worden ist.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und bei dem jetzigen Pächter, dem königl. Oberamtmann Jaerschky in Kraschen, zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt.

Die Besichtigung der Domaine ist allen Bewerbern gestattet, und der Pächter beauftragt, die verlangte Auskunft zu geben.

Breslau, den 7. Juni 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Breuning.

Bekanntmachung. [242]

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt, an der neuen Graupenstraße unter Nr. 11 gelegenen, im Hypothekenbuche gedachter Vorstadt — Band 11, Blatt 249 — verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 73,233 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. haben wir einen Termin auf

den 19. October 1869, Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst
im Sitzungs-Saale Nr. 21 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte, früher zu Manchester wohnhafte Kaufmann Eduard Herrmann Ludwig Szarbinowsky wird hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 9. März 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 13b am Berlinerplatze belegenen, im Hypothekenbuche der Nikolaivorstadt Band VIII, Blatt 113 verzeichneten, auf 12,718 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 17. November 1869, Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Büstorff
im Termins-Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. [305]

Breslau, den 24. April 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [368]

Das Grundstück Mariannenstraße Nr. 6, eingetragen Band VI., Blatt 361 des Hypothekenbuchs der Nikolaivorstadt, dem Tischlermeister **Herrmann Adam** gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt davon der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1272 Thlr.

Versteigerungstermin steht
am 14. September 1869, Vormittags Punkt 11 Uhr vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird
am 18. September 1869, Vormittags 11 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII.b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Breslau, den 31. Mai 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (gez.) Fürst.

Die dem Schmiedemeister **Achtznich** brieflich angethanen Beleidigungen nehme ich zurück und leiste Abbitte. [591]

Fuhrich.

Nothwendiger Verkauf. [392]

Das Grundstück Nr. 5 der Rosengasse ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 183 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 13. Septbr. 1869, Vorm. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 16. Septbr. 1869, Vorm. 11¾ Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Breslau, den 4. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. Milch.

Bekanntmachung. [369]

Zum nothwenden Verkaufe des hier an der Rosengasse Nr. 20 belegenen, im Hypothekenbuche der Oderborstadt Band 5, Blatt 233 verzeichneten, auf 7813 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. December 1869, Vorm. 11¾ Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Belz, Bertha, geb. Böttcher, und deren Ehemann werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 20. Mai 1869.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

---

[370] **Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzervorstadt unter Nr. 21 in der Sonnenstraße belegenen, im Hypothekenbuche der Schweidnitzervorstadt Band 8, Blatt 113 verzeichneten, auf 24,834 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 22. December 1869, Vorm. 11¾ Uhr,
vor dem Stadtgerichts-Rath v. Bergen
im Termins-Zimmer Nr. 21, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: Frau Kaufmann Eichler, Maria, geb. Wagner, und deren Ehemann, und der Oberstlieutenant a. D. Carl Friedrich Herrmann Lampe, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Breslau, den 10. Mai 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [371]

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Rosengasse Nr. 19 belegenen, im Hypothekenbuche der Oderborstadt Band 5, Folio 225 verzeichneten, dem Restaurateur **Carl Schmele** gehörigen, auf 11,216 Thlr. 6 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 20. December 1869, Vorm. 11½ Uhr,
vor dem Stadtgerichts-Rath Fürst
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die ihrem Wohnort nach unbekannte Kaufmann Pelz, Bertha, geborene Bötticher und deren Ehemann werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 22. Mai 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [404]

Das Grundstück Nr. 69 der Ohlauer- und Nr. 1 der Bischofsstraße, genannt „zum rothen Hirsch", im Hypothekenbuche der Stadt Band 29, Blatt 249 verzeichnet, ist zur nothwendigen Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1620 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 13. September 1869, Vorm. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird.

am 16. September 1869, Vorm. 12 Uhr,
im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Breslau, den 10. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter. (gez.) v. Bergen.

Bekanntmachung. [147]

Zum nothwendigen Wieder-Verkaufe des dem Rittergutsbesitzer **Johann Siegmund Adolph v. Dallwitz,** an dem hierselbst in der Ohlauervorstadt in der Vorwerksstraße Nr. 19 gelegenen, im Hypothekenbuche der Ohlauer-Vorstadt Band Eins, Blatt 145 und Band Fünf, Blatt 377. 337 verzeichneten sogenannten rothen Vorwerks zur Hälfte zustehenden Miteigenthums haben wir einen Termin auf

den 16. September 1869, Vorm. 11½ Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Hypothekenschein und die Taxe, nach welcher das ganze Grundstück als Bauplatz einen Schätzungswerth von 166,734 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. und als Acker einen solchen von 9724 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. hat, können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 23. Januar 1869.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [402]

Das Grundstück Nr. 5 am Schießwerder, eingetragen im Hypothekenbuche der Odervorstadt vol. IX. Fol. 225, dessen der Grundsteuer nicht unterliegende Flächenraum 2,96 Q.-Morgen beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Nutzungswerth 661 Thaler.

Versteigerungstermin steht

am 30. August 1869, Vormitt. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 4. September 1869, Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Breslau, den 13. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gerichts.
Der Subhastations-Richter. gez. Milch.

Nothwendiger Verkauf. [403]

Das dem Hausbesitzer **Gottlieb Hauschild** gehörige, hierselbst in der Scheitnigerstraße unter Nr. 16d. belegene, im Hypothekenbuche vom Sande rc. rc., Vol. 8, Fol. 1 verzeichnete Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 894 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 10. September 1869, Vorm. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 11. September 1869, Vorm. 11 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 5. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter. (gez.) Siegert.

Nothwendiger Verkauf. [405]

Das Grundstück Berlinerplatz Nr. 6, früher Magazinstraße Nr. 5, eingetragen Band 5, Blatt 345 des Hypothekenbuchs der Nicolaivorstadt hierselbst, dem Kaufmann **Julius Karfunkel** gehörig, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt davon der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 2030 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 10. September 1869, Nachmittags Punkt 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 13. September 1869, Vorm. 11 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 10. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter. (gez.) Fürst.

[1065] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 166 die Firma:

Adolf Rabiger — vormals Ernst S. Lange

und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolf Rabiger** in Grünberg am 9. Juli 1869 eingetragen, sowie gleichzeitig die bisher unter Nr. 120 bestehende Firma: **Ernst S. Lange** gelöscht worden.

Grünberg, den 6. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [406]

Das im Ausbau begriffene, dem Hausbesitzer **August Arndt** gehörige Grundstück Berlinerstraße Nr. 22c., Band VIII., Blatt 305 des Hypothekenbuchs der Nikolaivorstadt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt die Bietungscaution 2700 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 16. Septbr. 1869, Nachmittags Punkt 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 18. Septbr. 1869, Vormittags 11 Uhr,
im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Die Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Breslau, den 11. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
(gez.) Fürst.

Nothwendiger Verkauf.

Das von dem Grundstücke Nr. 1a. Michaelisstraße abgetrennte, im Hypothekenbuche der Odervorstadt Band XII., Blatt 257 verzeichnete, dem Schmiedemeister **Gebauer** gehörige Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Execution gestellt.

Es beträgt die zu erlegende Bietungscaution 1670 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 14. September 1869 Vorm. 11 Uhr
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 28 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 18. September 1869 Vorm. 11¾ Uhr
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion, spätens im Versteigerungstermine anzumelden. [461]

Breslau, den 30. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
(gez.) Fürst.

Nothwendiger Verkauf. [460]

Das dem Maurermeister **Herrmann Mehlhorn** gehörige, im Hypothekenbuche der Ohlauer-Vorstadt Band 11, Blatt 193 eingetragene Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Das Grundstück ist in der Gebäudesteuerrolle und in der Grundsteuermutterrolle nicht nachgewiesen. Die Bietungs-Caution beträgt 2425 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 8. September 1869 Vorm. 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 11. September 1869 Vorm. 11¾ Uhr
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 30. Juni 1869.

Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
(gez.) Büstorff.

Nothwendiger Verkauf. [459]

Die den Erben der verwittwet gewesenen Leinwandreißer **Aßmann,** später verehelichten **Töpler, Rosina,** geborenen **Kutsch,** gehörigen Pfefferkuchentische — Buden Nr. 1 und 4 am Eisenkram sind zur nothwendigen Subhastation behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthumer gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 5. October 1869, Vormitt. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 6. October 1869, Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 5. Juli 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. v. Bergen.

Das **Rittergut Ritterswalde** bei **Neisse,** 225 Morgen groß, 1 Stunde von der Stadt entfernt, mit schönem neuen Schloß, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers mit voller Ernte und vollständigem Inventarium zu verkaufen. — Das Nähere zu erfahren an Ort und Stelle selbst. [157]

Nothwendiger Verkauf. [463]

Das Grundstück Nr. 11 Laurentiusstraße, im Hypothekenbuche vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuscheitnig Band 9, Blatt 369 eingetragen, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 625 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 15. October 1869, Vorm. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 20. October 1869, Vorm. 11 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 30. Juni 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
(gez.) Siegert.

Nothwendiger Verkauf. [462]

Das Grundstück Klosterstraße Nr. 51b. im Hypothekenbuche der Ohlauervorstadt Band 2, Fol. 273 eingetragen ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die Bietungscaution beträgt 2375 Thlr.

Versteigerungstermin steht

am 14. September 1869 Vorm. 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 18. September 1869 Vorm. 11¾ Uhr
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 1. Juli 1869.

Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
(gez.) Büstorff.

---

[464] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist Nr. 2508 die Firma:

Richard Albert Pfeiffer

und als deren Inhaber der Kaufmann **Richard Albert Pfeiffer** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 13. Juli 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [958]

Die dem Brauermeister **Oscar Schmidt** zu Brieg gehörigen Häuser Nr. 191, 192 und 193 sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. Septbr. 1869, Vormitt. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude Instructions-Zimmer Nr. I
verkauft werden.

Die Häuser Nr. 191 und 192 sind bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 387 Thlr., das Malz- und Brennhaus mit 120 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. Septbr. 1869, Vormitt. 11 Uhr,
in unserem Gerichtsgebäude Instructions-Zimmer Nr. I
von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Brieg, den 14. Juni 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Müller.

Nothwendiger Verkauf. [778]
Kreis-Gericht Cosel.

Die dem Freigärtner **Johann Raszyk** gehörige zu Januschkowitz im Kreise Cosel gelegene unter Nr. 33 und 54 des Hypothekenbuches von Januschkowitz eingetragene Besitzungen und das demselben gehörige zu Poborschau im Kreise Cosel gelegene unter Nr. 78 des Hypothekenbuches von Poborschau eingetragene Grundstück abgeschätzt auf 14,032 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III einzusehenden Taxe soll

den 24. November 1869, Vorm. 11 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter König
an ordentlicher Gerichtsstelle im Termins-Zimmer III. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Der Andreas Raszyk aus Januschkowitz,
2) die Josepha Raszyk aus Januschkowitz,
3) die Agnes, verehel. Freigärtner Raszyk, geb. Gach, aus Januschkowitz und
4) die Auszüglerin Agnes Raszyk modo deren Erben

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cosel, den 22. April 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. [426]

Der dem **Joseph Langer** gehörige Gasthof zum Hochstein in Schreiberhau, Kreis Hirschberg, mit den dabei befindlichen Ländereien und dem noch vorhandenen zur Schank- und Gastwirthschaft bestimmten Inventar soll

am 28. September 1869,
von Vormittags 11 Uhr ab
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die bloße Material- und Boden-Taxe beträgt 7146 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Nachdem zur Zeit geringen Ertragswerthe des Gasthofes ist dessen Gesammtwerth indeß auf nur 4000 Thlr. veranschlagt worden. Taxe und Kaufbedingungen sind bei uns einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens zu diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Hermsdorf u/K., den 5. März 1869.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Durch die Versetzung des Königlichen Assistenzarzt Herrn **Büttner** von **Tschertwitz,** Kreis Oels, als Kreiswundarzt nach Wünschelburg ist die **Niederlassung eines Arztes** am hiesigen Orte dringend nothwendig geworden; seit circa 60 Jahren haben ununterbrochen hier Aerzte mit Erfolg gewirkt. Reflectanten finden am hiesigen Orte eine schöne Wohnung, die ganz nach Wunsch käuflich oder auch pachtweise übernommen werden kann. [155]

Klinik, vom Staate concessionirt, für chronische Leiden.

Sehr günstige Erfolge bei Reißen, Gicht, Hämorrhoiden, Magen-, Leber-, Nervenleiden rc. rc., (öfters auch bei Lähmungen), Geschlechtskrankheiten, Pollutionen, Schwächezuständen rc., **auch brieflich. Dr. Rosenfeld, Berlin,** Leipzigerstraße 111. [749]

Fünfte Holz-Auction

zu **Schönau** bei Landeck in der Grafschaft Glatz, **Dinstag, den 10. August d. J.,** Vormittags 11 Uhr. Die Bedingungen liegen in der herrschaftlichen Kanzlei zur Einsicht aus. Die Hölzer bestehen aus Brennholz, Klötzern und Bauholz und sind jeden Mittwoch zu besichtigen. [183]

Die Gutsverwaltung.

Ein Hausgrundstück, herrschaftlich eingerichtet, mit Wohnung, in der Mitte der Stadt Breslau ist veränderungshalber freihändig zu verkaufen. Nur Selbstkäufer erfahren Näheres auf frank. Anfr. sub Chiffre K. L. M. poste restante Breslau.

Eine Afterpacht

von ca. 3800 Morgen in unmittelbarer Nähe einer großen Stadt mit großem Wiesenverhältniß und werthvollem Inventar ist mit 40 mille auf 18 Jahre zu übernehmen.

Desgl. eine Afterpacht von 1600 M. mit 400 M. Wiesen auf 16 Jahr mit 23 mille.

Neu zu verpachten 3000 und 1400 Morgen, gleich zu übernehmen.

Solide Käufe in allen Größen. [1171]

Stobingen pr. Caralene, Ostpreußen.

M. Stoeckel,
Gutspächter.

Meine in Fürstlich-Langenau bei Katscher (Kreis Leobschütz) belegene Besitzung, bestehend aus einem an der Chaussee gelegenen zweistöckigen, massiven Gast- und Einkehrhause nebst Stallung, Scheuer, eine Brennerei enthaltenden Nebengebäuden, Kegelbahn, sowie einem großen Obst- und Gemüsegarten und 33 Morgen Acker nebst Wiese, beabsichtige ich mit oder auch ohne den Acker unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich franco an mich wenden.

[121] **M. Bobrek**
in Badewitz bei Leobschütz.

Aus der Fabrik medicinisch-diätetischer Präparate von

Roth & Braun,

Technischer Leiter Fr. Roth, geprüfter Apotheker und Chemiker.

Feuerbach — Stuttgart.

Die bewährte

Kinder-Suppe

für Säuglinge, schwächliche Kinder und Reconvalescenten.

Ein Extract aus Liebig's Kinderpulver. Fertig zum Gebrauch.

Anerkannt bester Ersatz für Muttermilch.

Genau nach **Liebig** dargestelltes reines concentrirtes

Malz-Extract.

Ein ungegohrenes Präparat.

Seiner außerordentlichen Wirksamkeit und Leichtverdaulichkeit wegen allgemein anerkannt und von den ersten ärztl. Autoritäten empfohlen gegen alle Brust- und Halsleiden. Von besonderem Werth für scrophulöse Kinder, als Ersatz des widerlich schmeckenden Leberthrans. [1206]

Gratisproben für Aerzte.

In Flacons à 12 Sgr. vorräthig in der Adler-Apotheke von Th. Czerwenka, Hintermarkt 4.

50,000 [595]

Klinker-Ziegeln habe sehr billig abzugeben.

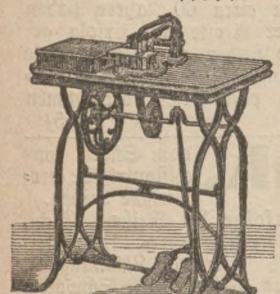
Ernst Sobotha, Kupferschmiede-Straße 2,

R. Wolf, Buckau-Magdeburg,

Maschinen-Fabrik und Kesselschmiede,

Specialität in der Kesselschmiede: Röhren-Dampfkessel, besonders mit ausziehbarem Röhrensystem. Ferner: Dampfkessel jeder andern Construction, Gefäße für Brauereien, Seifenfabriken 2c. [1201]

Vorzüglichste Nähmaschinen, prämiirt auf der Ausstellung zu Paris 1867 mit der goldenen Medaille.



Familien-Nähmaschinen zum Treten, Doppelsteppstich, feste Naht, mit Apparaten, Preis 28 Thlr., mit Verschlußkasten 30 Thlr., Handmaschinen, Wheeler-Wilson-System, in eleganter Chatouille. Diese Maschinen nähen ebenfalls Doppelsteppstich und können mit Leichtigkeit auf Reisen mitgenommen werden. Wheeler-Wilson-Maschinen zum Treten, mit Apparaten, von 36 Thlr. an; Groover-Baaker-Steppstichmaschinen für Schneider von 40 Thlr. an; Handmaschinen für 8, 14 und 16 Thlr.

Für alle Gewerbtreibende Nähmaschinen jeder Construction in großer Auswahl und zu soliden Preisen. Unterricht gratis.

L. Nippert, Mechaniker.
Alte-Taschenstraße Nr. 3. [747]

Geheime Kranke und Geschwächte

auch durch Nerven Leidende finden Hilfe in dem berühmten Werke:

Dr. Retau's Selbstbewahrung. Mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen! Preis 1 Thlr.

Wohl auf keinem Gebiete werden Seitens gewissenloser Speculanten Schwindeleien in so hohem Maße verübt, als auf dem der **Geschlechtskrankheiten**. Diesen durch Aufstellung eines reellen, in allen Fällen wirksamen Heilverfahrens ein Ende zu machen, ist der Zweck dieses Buches. Derselbe ist auch vielfach erreicht, denn es wurden hiervon nicht weniger als **72 Auflagen (ca. 200,000 Expl.)** verbreitet und verdanken demselben in den 4 letzten Jahren allein **15,000 Personen die Wiederherstellung ihrer Gesundheit.** Beläge hierfür wurden allen **Regierungen** und **Wohlfahrtsbehörden** in einer besonderen **Druckschrift** vorgelegt. Es ist Verlag von **G. Pönicke's Schulbuchhdlg.** in **Leipzig** und in **Breslau** durch die **Schletter'sche Buchhandlung** zu beziehen.

Zeugniß. Mit größtem Vergnügen und einem Dankesgefühle, das zu beschreiben ich keine Worte finde, theile ich Ihnen mit, **daß ich mich nunmehr vollkommen genesen erachte.** Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung hin, daß keine Dankgefühle sich eines Menschen mehr bemächtigen können, als die, welche mich in dem Augenblicke durchdringen, in welchem ich das Glück habe, Ihnen anzeigen zu können, **daß ich mich wieder als Mann fühle**, ein Gefühl, das ich während eines 6jährigen Siechthums nicht kannte. P. T. . . ., Actuar in Regensburg. [753]



Die internationale Jury der letzten Weltausstellung zu Paris ertheilte der Fabrik von **Franz Stollwerck und Söhne in Köln**, für ausgezeichnete Qualität ihrer Dampf-Chocoladen, die Preis-Medaille. Von den gangbarsten Sorten dieser rühmlichst bekannten Waare befindet sich für Schlesien ein Haupt-Depot in **Breslau** bei **C. L. Reichel**, Nikolaistraße Nr. 73, Debit en gros & en détail, ferner Depot in **Breslau** bei **Gustav Stenzel**, Tauenzienstraße 18, sowie in **Beuthen OS.** bei M. Heilmann, **Beuthen a. d. O.** bei H. B. Seybold, **Bolkenhain** bei Louis Erler, **Brieg** bei Goldmann u. Sattig, **Bunzlau** bei C. D. Wolfsdorf, **Canth** bei G. Prietzel, **Carolath** bei Apoth. Seybold, **Creutzburg** bei C. Pelikan, **Gleiwitz** bei Jos. Edler, **Gr.-Glogau** bei C. A. Gerboth & Comp., **Görlitz** bei Louis Funkert und Ernst Urban, **Goldberg** bei R. Schwedowitz, **Gr.-Strehlitz** bei D. A. J. Kaller, **Grünberg** bei Ad. Hartmann. **Haynau** bei J. B. Müller, **Kosel** bei E. Neumanns' Nachfolger, **Landeshut** bei L. Galewski und Aug. Werner, **Lauban** bei B. Lattorff, **Leobschütz** bei Carl Proske, **Liegnitz** bei Mohrenberg & Tauchert, **Löwenberg** bei Cond. Herm. Walter, **Lüben** bei Cond. Rob. Pohler, **Marklissa** bei R. Hochhäusler, **Militsch** bei Th. Schneider, **Neisse** bei Jul. Bayer, **Oels** bei P. R. Lück, **Ohlau** bei Cond. Oscar Krebs, **Patschkau** bei Wwe. Anna Wenzel, **Reichenbach** bei Carl Böhm, **Rosenberg** bei L. J. Weigert Nachfolger, **Rothenburg** bei Oswald Schneider, **Strehlen** bei Rud. Pleschke, **Striegau** bei Wilh. Trietze, **Trebnitz** bei S. Werner, **Wohlau** bei R. Zinsch, **Zobten** bei E. Pöse. [7319]

Breslauer Korn.

Der Kornbranntwein hat ungeachtet einer Unzahl von gemischten Producten seinen altehrwürdigen Ruf erhalten, und mit Recht, denn kein spirituoses Getränk wirkt stärkender und belebender auf den Körper, als dieser.

Der unter dem Namen „Breslauer Korn" allgemein bekannte Branntwein wird seit 30 Jahren in meiner Dampf-Brennerei aus reinem Roggen fabricirt und unter Garantie verkauft. Ich empfehle denselben: das preuß. Quart 6 Sgr., alten abgelagerten 8 und 12 Sgr.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums haben die Handlungen der Herren
W. Kirchner, Hintermarkt Nr. 7, [133]
R. Seewald, Tauenzienstraße 63,
Gebr. Knaus, Hoflieferanten, Ohlauerstraße 76 u. 77, in Breslau, und
Johann Plochowietz in Constadt
die Güte, denselben in ganzen und halben Flaschen zu Fabrikpreisen zu verkaufen, für die Glasflasche wird 1 Sgr. berechnet.

H. Böhm, Mühlgasse Nr. 9, Sandvorstadt.

Die Specerei-Waaren-Niederlage von Adolph Gellhorn, Ring, am Rathhause Nr. 2

empfiehlt sämmtliche Specerei-Waaren in bester Qualität bis zum ¼ Pfunde zu wirklichen

Engros-Preisen. [589]

Von Krause & Co. in Nordhausen ist wieder eine große Hauptsendung eingetroffen von **echtem homöopathischem Gesundheits-Kaffee** und ist nur derjenige Kaffee **echt,** von dem jedes Packet **obige Firma** trägt. Bei gef. Entnahme von Original-Fässern von 500 Pfund den höchsten Rabatt. [1223]

Handlung Eduard Gross, am Neumarkt 42.

Gasthof,

groß, neu, comfort. geb., schön. Saal, Chor-, Büffet-, Musik-, Garderobe-, Gast-, Billard- und 5 Fremdenzimmer, selten schöne Keller, Schmiede, Stellmacher, Fleischerei, Kaufladen mit j: 1 Wohnst., 5 Ställ. f. 50 Pferde, Scheuer, 3 Remis., f. 2000 Thlr. Waaren und Möbel, 2 Pferde, ca. 20 Mrg. Areal, ohne Concurr. and. Gasth. oder Eisenb. an sehr frequenter Chaussee in groß. Dorfe mit gut. Lokalverk., ist weg. Krankh. d. Bes. ohne Einm. Dritter mit 6 Mille Anz. sof. zu verk. u. in 6—8 Woch. zu übernehmen. Näh. durch Gutsbes. H. J. Kahler in Beitzen pr. Camenz. [182]

Ein sicheres Hypotheken-Instrument über 2600 Thlr. ist mit Verlust zu verkaufen. Schriftliche Offerten sub G. 5680 befördert die Anoncen-Exp. von Rudolf Mosse in Berlin,

---

Frankfurt a. M. Holländischer Hof,

Götheplatz, schönste Lage der Stadt. Neuerbaut, 100 Fremdenzimmer von 48 kr. an. Aufmerksame Bedienung und solide Preise. [745]

Eine Apotheke

Schlesiens ist preiswerth zu verkaufen. Das Nähere poste restante Breslau sub K. L. [181]

Zeolith-Dachpappen-Fabrik
A. Görlitz, [147]
Breslau, Bahnhofsstrasse Nr. 15.

Für Weinhandlungen!

A. Buehl & Comp.

in Coblenz a. Rhein und a. d. Mosel.
Preis-Medaille London 1862.

Etablissement zur Bereitung moussirender Mosel- und Rhein-Weine. Reine Naturweine mit ausgesprochenem Charakter; weniger süss als moussirende Champagnerweine.

Zu einem schon am Platze bestehenden sehr gangbaren Geschäft, das 25 pCt. Nutzen abwirft, wird ein **stiller Theilnehmer** mit 5—10 mille gesucht. Offert. Exped. der Schlesischen Zeit. A. 20.

Im Mittelpunkte der Stadt ist ein

Hausgrundstück mit Restauration

verkäuflich. Preis niedrig. Hypotheken fest. Anzahlung nach Vereinbarung, niedrig. Ueberschuß erheblich. — Näheres nur an Selbstkäufer auf franco Anfragen sub Chiffre N. O. P. 2. Breslau poste restante. [1219]

Für ein altes solides auswärtiges Weingeschäft

wird zur Vertretung in **Breslau** ein gut empfoblener fleißiger Agent resp. Provisions-Reisender unter günstigen Bedingungen gesucht! — **Offerten werden sub Chiffre W. Nr. 1200. per Adresse der Herren Sachse & Co., Annoncen-Exp. in Breslau erbeten.** [1218]

In Grünberg

ist eine reizend gelegene, comfortable eingerichtete, neugebaute Villa mit großen Kellerräumen. Stallung und 1½ Morgen Garten sofort preiswürdig zu verkaufen oder von Michaeli ab zu vermiethen. Franco-Offerten Nr. 59 an die Expedition der Bresl. Zeitung.

Zur Erquickung!

Seit **22** Jahren rühmlichst bekannt und in demselben Zeitraum in unterzeichneter Handlung permanent begehrt [1222]

Selterwasser-Pulver, (Poudre Fèvre)

à Carton 15 Sgr., zu 20 Flaschen Brunnen ausreichend. Dasselbe ist der bequemen, einfachen Zubereitungsweise und Annehmlichkeit, sich überall auf **Reisen** dieses labende Getränk bereiten zu können, sowie seiner Wohlfeilheit wegen, gebührend anerkannt worden. Die sofortige Herstellung von moussirender Limonade, Weißwein, Himbeerwasser 2c. wird ebenfalls damit erzielt. Wiederverkäufern lohnenden Rabatt

Haupt-Niederlage

Handlg. Eduard Groß
in Breslau am Neumarkt 42.

Sichere und vortheilhafte Capitals-Anlage.

Auf ein Fabrik Grundstück in Breslau, gerichtliche Taxe 25,000 Thlr., werden **ca. 5000 Thlr. zur ersten Stelle gesucht.** Offerten von Selbstverleihern werden unter L. 78 in den Briefkasten der Bresl. Zeitung erbeten. [1208]

Zur Anlage einer Cigarren-Fabrik

wird ein mit der Fabrikation vertrauter Mann als Theilnehmer gesucht und Anträge unter K. 33 poste rest. fr. Breslau erbeten.

Wasch-Eau de Cologne.

rein und kräftig, fein im Geruch, à Fl. 2½ und 5 Sgr., die doppelte Flasche 10 Sgr..

Vinaigre de Toilette,
sowie [1160]
Glycerin-Toilette-Essig,

höchst erfrischend und den Sonnenbrand ausziehend, à Fl. 7½, 10 u. 15 Sgr.

R. Hausfelder's
Parfümerie-Fabrik,
Schweidnitzerstraße Nr. 28,
dem Theater schrägüber.

East indi Jamelca Ginger,

vorzügliche Qualität ohne jeglichen Spritzusatz, abweichend von **Ingwer-Liqueur** nur aus echtem **Jamaica-Rum** und **Rohrzucker** von feinster Wurzel fabricirt, echt zu beziehen à Flasche 1 Thlr. durch die Dampf-Spirituosen- und Fruchtsäfte-Fabrik [751]

Louis Heilborn.



Gegen das lästige Insekten-Ungeziefer jeder Art ist das sicherste Schutz- und Vertilgungs-Mittel

Echt persisches kaukasisches Insekten-Pulver,

aber nur das echte, ohne fremde Beimischung — ist wirksam und empfehlen dasselbe in Paketen à 15 Sgr., à 10 Sgr., à 6 Sgr., und in Dosen à 3 und 1½ Sgr., so wie pfundweise billigst.

Desgl. **Insekten-Tinktur** à Fl. 7½ Sgr. und 10 Sgr., sowie Gummispritzen.

Handlung Eduard Gross,
am Neumarkt 42. [1221]

Brust-Morsellen,

anerkannt als das beste Mittel gegen alle Brustleiden, Husten 2c., à Pfd. 12. Sgr.,
[422] A. Gonschior, Weidenstraße 22.

Für 2 Kinder von 6 resp. 3 Jahren wird eine **gebildete Erzieherin** (Jüdin) gesucht, die zugleich befähigt ist, dem Hauswesen vorzustehen. Gefällige Offerten werden unter Chiffre A. Z. No. 15 poste restante Breslau erbeten. [592]

In Provinz Hessen

findet ein mit Separationen vertrauter **Vermessungsgehilfe** dauernde und lohnende Beschäftigung. Zeugnisse in Abschrift und Gehalts-Ansprüche durch die **Expedition der Breslauer Zeitung Nr. 76.** [179]

Für ein großes **Modewaaren-Fabrikations-Geschäft** wird ein gewandter tüchtiger **Reisender** zum 1. October a. c. gesucht. Adr. sub **G. T. 5.** befördert das **Annoncen-Büreau** von **Bernhard Freyer, Leipzig.**

Ein **Reisender**, der Schlesien schon besucht hat, findet vom 1. September oder 1. October d. J. in meinem Weingeschäft Stellung.
Grünberg, im Juni 1869.
[584] **Ernst Mühle.**

Ein junger Mann,

welcher mit den Compteir-Arbeiten vertraut ist, kann sich zum sofortigen Antritt melden unter H. B. 50. poste restante Breslau.

Ein **Commis**, Specerist, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht ein baldiges Engagement. Offert. bitte man unter Chiffre A. D. 59 poste restante Peiskretscham niederzulegen. [176]

Ein Schweizerdegen,

der in beiden Fächern tüchtig ist, kann bald dauernde Condition erhalten. Offerten unter Z. Z. übernimmt die Buchhandlung von **F. Gebhardi in Breslau,** Alte-Taschenstraße Nr. 29. [1209]

Carlsstraße Nr. 21

ist der 3. Stock im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Näheres bei der Wirthin, erste Etage. [599]

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Schlesische Gedichte von **Karl von Holtei.** Volks-Ausgabe. Eleg. brosch. Preis 10 Sgr. Miniatur-Ausgabe. Elegant gebunden. Preis 1¼ Thlr.

Aus Krieg und Frieden. Schlesische Gedichte von **Robert Rößler.** Eleg. brosch. Preis 22½ Sgr.

Blüthenkranz morgenländischer Dichtung. Herausgegeben von **Heinrich Jolowicz.**

Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung. Herausgegeben von **Rudolph Gottschall.** 6. Auflage. Eleg. geb. Preis 1½ Thlr.

Ein junger Mann, der die **Landwirthschaft** erlernen und **thätig** sein will, findet zum 1. Septbr. d. J. gegen mäßige Pensionszahlung Stellung auf der Herrschaft **Manze** bei **Markt Bohrau.** Gefällige Offerten an das Wirtschafts-Amt. [161] **G. Puschmann.**

Einen der deutschen und polnischen Sprache mächtigen **Destillations-Gehilfen**, der auch für das Reisegeschäft befähigt ist, wünsche ich bei gutem Salair zum sofortigen Antritt oder pr. 1. August c. zu engagiren.
[146] **Moritz Pulvermann** in Ostrowo.

Ein **praktischer Destillateur**, mit guter Handschrift findet sofort Anstellung bei
[177] **S. Kassel in Oppeln.**

Ein Secundaner kann bald oder Michaelis in meiner **Apotheke** als Zögling eintreten.
[1225] **Sommerbrodt** in Schweidnitz.

Einen Lehrling,

der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und der polnischen Sprache mächtig ist, suche ich für mein Ledergeschäft. [184]
Scholly Behrendt, Thorn,
Brückenstr. Nr. 38.

Ein Lehrling [593]

wird zum sofortigen Antritt gesucht in der Leinwand- und Tischzeug-Handlung
Ed. Bielschowsky jun, Nikolaistraße 76.

Carlsstraße Nr. 21,

erste Etage, ist ein Geschäftslocal sofort zu vermiethen. Näheres daselbst, [600]

Nikolai-Stadtgraben 6 B. ist die Hälfte der dritten Etage mit Gartenbenutzung zu vermiethen. [601]

Fischergasse 6 a, am Nicolai-Platz, sind Hochparterre und im 1. Stock schöne Wohnungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres beim Wirth daselbst. [598]

Zum Sommer-Logis

geeignet ist ein schönes geräumiges Zimmer (1. Etage), nebst Gartenbenutzung in **Alt-Scheitnig Nr. 12 bei Schlombs** sofort zu vermiethen. Näheres bei
[597] **M. Wolff,** Albrechtsstraße 57.

Kleinburger-Strasse 39

ist ein Kaufmannsgewölbe mit Wohnung, **sehr gute Nahrung**, sofort billig zu vermiethen durch den gerichtlichen Administrator **Schwab**, Albrechtsstrasse 25. [1211]

Zu miethen gesucht

per 1. October eine Wohnung von 4 großen Zimmern, Küche und Beigelaß, mit wenigstens **3 separaten Eingängen**, parterre oder erste Etage, womöglich im Mittelpunkt der Stadt für jährlich 300—350 Thlr.

Offerten unter P. P. 77 Expedition der Breslauer Zeitung. [596]

Eine elegante **herrschaftliche Wohnung** (auch mit Stallung) ist zu vermiethen Ritterplatz Nr. 4. [1216]

König's Hotel, 746

33. Albrechts-Strasse 33

empfiehlt sich geneigter Beachtung ganz ergebenst.

---

14. u. 15. Juli	Ab. 10 U.	Mg. 5 U.	Nachm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	332'''84	332'''26	331'''16
Luftwärme	+11,6	+10,8	+11,5
Thaupunkt	+ 6,9	+ 7,3	+10,0
Dunstsättigung	68pCt.	75pCt.	89pCt.
Wind	W 1	SW 1	NW 2
Wetter	heiter,	trübe,	bedeckt
Wärme d. Oder			+12,0

Breslauer Börse vom 15. Juli 1869. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Geld- und Papiergeld.

Preuss. Anl. 59	5	101¾ G.
do. Staatsanl.	4½	93¾ B.
do. do.	4	93¾ B.
do. Anleihe	4	—
1862.68.	4	—
St.-Schuldsch.	3½	81¼ B.
Präm.-A. v. 55	3½	123 B.
Bresl. St.-Obl.	4½	93¾ B.
Pos. Pf. (alte)	4	—
do. do.	3½	—
do. (neue)	4	83⅝ bz. B.
Schles. Pfdbr.	3½	78¼ G.
do. Lit. A.	4	88½ bz.
dto. Lit. C.	4½	95⅛ G.
do. Rustical.	4	—
do. Pfb. Lit. B	4	—
do. do.	3½	—
do. Lit. C.	4	89¼ B.
do. Rentenb.	4	88⅔ bz. G.
Posener do.	4	86⅛ B.
S. Prov.-Hilfsk.	4	—
Freibrg. Prior.	4	82¼ B.
do. do.	4½	88¼ G.
do. G.	4½	88¼ G.
Obrschl. Prior.	3½	74¼ B.
do. do.	4	83½ B.
do. do.	4½	89¾ bz.
do. do.	4½	88½ bz. B.
R. Oderufer.	5	96¼ bz. B.

Neisse Brieger	4½	—
Wilh.-Bahn	4	—
do.	4	—
do. Stamm	5	—
do. do.	4	—
Ducaten		96½ G.
Louisd'or		112 B.
Russ. Bank-Bil.		77 bz.
Oest. Währung		82½-82 bz. B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Freiburger	4	111 B.
do. neue	5	100¼ B.
Neisse Brieger	4	—
Ndrschl-Märk.	4	—
Obrschl. A. u. C.	3½	183 G.
do Lit. B.	3	168 G.
R. Oderufer-B.	5	92¼-½ bz.
Wilh.-Bahn	4	107⅓ bz.
Warsch.-Wien pr. St. 60 RS	5	57⅝ G.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	87⅞-⅞ bz.
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz.
Poln. Pfandbr.	4	—
Poln. Liqu-Sch	4	58 B.
Krakau OS. O	5	—
Krak. OS. Pr-A	5	—
Oest. Nat.-Anl	4	—
Silberrente	4	—
do. 60er Loose pr. St. 100 Fl.		—

Baier. Anleihe	4	—
Russ. Boden-Cred.-Pfdb.		—
Lemb.-Czern		—

Diverse Actien.

Bresl. Gas-Act.	5	—
Minerva	5	42½ B.
Schl. Feuervrs.	4	—
Schl. Zkh.-Act	fr	—
do. St.-Prior.	4½	—
Schl. Bank	5	121½-122 bz.
Oest. Credit	4	119 G.

Wechsel-Course.

Amsterd. 250 fl	kS	—
do. 250 fl.	2M	—
Hambrg. 300 M	kS	—
do. 300 M.	2M	—
Lond. 1 L. Strl	kS	—
do. 1 L. Strl	3M	—
Paris 300 Frcs	2M	—
Wien 150 fl.	kS	—
do. do.	2M	—
Frankf. 100 fl	2M	—
Leipzig 100 Thl	2M	—
Warsch. 90 SR.	8T	—

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.
Feststellungen der poliz. Commission
(Pro Scheffel in Sgr.)

Waare	feine	mittle	ord.
Weizen weiss	85—87	81	74—76
do. gelber	83—85	81	74—78
Roggen	67—69	65	59-63
Gerste	51—53	49	46-48
Hafer	42—43	41	39-40
Erbsen	65-69	63	60—62

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.
Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr

Raps	244	234	224
Winter-Rübsen	240	234	224
Sommer-Rübsen	—	—	—
Dotter	—	—	—

Kündigungspreise für den 16. Juli

Roggen 52½ Thlr., Weizen 69. Gerste 50, Hafer 53, Raps —. Rüböl 12⅛, Spiritus 16¼

Börsennotiz von Kartoffelspiritus pro 100 Qrt. bei 80 pCt. Tralles loco 16 7/12 G. ½ B.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.